



## Protokoll des Kantonsrats

33. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

**Donnerstag, 24. September 2020, Nachmittag**

Zeit: 14.10–17.10 Uhr

### Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

### Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen  
bzw. Kantonsratsvizepräsidentin Esther Haas, Cham

### Protokoll

Claudia Locatelli

## 538 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 77 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Ivo Egger, Zug; Petra Muheim Quick, Cham; Beat Unternährer, Hünenberg.

Den Platz des Landschreibers nimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

## 539 Mitteilungen

Da die Ratssitzung vom 12. November 2020 am Vormittag abgesagt wurde, teilt die **Vorsitzende** nachträglich Folgendes mit: Kantonsrätin Nicole Zweifel hat auf den 12. November 2020 ihren Rücktritt angekündigt, dies infolge Wohnortswechsel in den Kanton Zürich. Die Vorsitzende dankt Nicole Zweifel herzlich für ihr Engagement für den Kanton Zug und die angenehme Zusammenarbeit. Sie wünscht ihr von Herzen alles Gute, viel Erfolg – sowohl persönlich als auch politisch und beruflich. Das Geschenk wird die Vorsitzende ihr später persönlich überreichen. Für den Moment übergibt sie ihr nochmals einen süssen Gruss aus Menzingen.

### TRAKTANDUM 3

#### **Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben**

- 540** Traktandum 3.1: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend Prüfung eines Angebots für ein Kurzzeitgymnasium neben Menzingen auch in Zug und später in Ennetsee**

Vorlage: 3131.1 - 16385 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 541** Traktandum 3.2: **Interpellation von Benny Elsener und Michael Felber betreffend quo vadis mit der Zuger Sennhütte**

Vorlage: 3130.1 - 16384 Interpellationstext

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 542** Traktandum 3.3: **Interpellation von Philip C. Brunner betreffend das neue Denkmalschutzgesetz: Warum schafft es die Direktion des Innern trotz der neuen gesetzlichen Grundlagen nicht, Eigentümer und Behörden für einen erfolgreichen Denkmalschutz zu begeistern?**

Vorlage: 3132.1 - 16392 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

### TRAKTANDUM 7

#### **Zu Beginn der Nachmittagssitzung (nach Traktandum 3):**

- 543** Traktandum 7.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung über die Beiträge an Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV)**

Vorlagen: 3058.1/1a - 16234 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3058.2/2a/2b - 16235 Antrag des Regierungsrats; 3058.3/3a/3b - 16377 Bericht und Antrag der Konkordatskommission; 3058.4 - 16378 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

#### EINTRETENSDEBATTE

**Karen Umbach**, Präsidentin der Konkordatskommission, hält fest, dass es selten vorkommt, dass die Konkordatskommission mehr als ein Geschäft an einer Rats-sitzung vertreten muss, allerdings ist dieses Geschäft viel weniger brisant als das vorherige. Die Kommissionspräsidentin verweist auf Bericht und Antrag. Wie man aus dem Bericht entnehmen kann, beschloss die Kommission einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Sie beantragt dem Rat, dasselbe zu tun. Das Ziel der Vereinbarung ist, die schweizweite Freizügigkeit zu gewährleisten, so-dass alle in der Schweiz wohnhaften Personen Zugang zu den Universitäten haben

und nicht beispielsweise die Uni Zürich ihre Studienplätze zuerst Zürcherinnen und Zürchern zur Verfügung stellt und am Schluss nur noch Restplätze für andere Kantone zur Verfügung stehen.

Die «alte» interkantonale Universitätsvereinbarung stammt aus dem Jahr 1997 und wurde komplett revidiert. Dies, weil Art. 3 Bst. g des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes (HFKG) für alle Hochschultypen eine einheitliche und leistungsorientierte Finanzierung fordert. Die «neue» Vereinbarung schafft den «Wanderungsverlust-Rabatt» ab und sieht keine Fakultätsgruppen mehr vor. Künftig wird es drei Kostengruppen geben, die eigentlich den alten Fakultätsgruppen mehr oder weniger entsprechen. In allen Kostengruppen sinken die Tarife. In der Kostengruppe 3 gibt es keine validierten Kosten, da in den klinischen Semestern im Medizinstudium, wenn also die Praktika absolviert werden, die Kostenabgrenzung zwischen KVG und IUV schwierig ist. Ein Übergangsrecht wurde beschlossen, wonach der Tarif 3, Kostengruppe 3, maximal das Zweifache der Kostengruppe 2 betragen darf. Sobald die validierten Daten in ausreichender Qualität vorliegen, wird festgelegt, ab welchem Rechnungsjahr der kostenbasierte Tarif 3 zu berechnen ist. Aber wie bereits gesagt, sinken die Tarife.

Die neue IUV wird durch den EDK-Vorstand in Kraft gesetzt, sobald achtzehn Kantone beigetreten sind. Als die Konkordatskommission darüber beraten hat, hatten elf Kantone den Beitritt beschossen. Mittlerweile sind es zwölf. In Luzern wurde der Beitritt im Juni beschlossen, die Referendumsfrist ist Ende August abgelaufen.

In der Kommissionssitzung gab lediglich die Reihenfolge des Aus- und Beitritts der Vereinbarung Anlass zur Diskussion. Der Bund hat diesbezüglich verschiedene Vorschläge zum Text gemacht, und der Landammann hat sich für die jetzige Version entschieden. Matchentscheidend ist es nicht, und es ändert nichts daran, dass die Vorlage absolut unumstritten ist. Die Kommissionspräsidentin dankt für die Unterstützung der Anträge.

**Andreas Hausheer**, Präsident der Staatswirtschaftskommission, verweist auf Bericht und Antrag.

**Esther Haas** spricht für die ALG-Fraktion. Der Beitritt zur interkantonalen Universitätsvereinbarung über die Beiträge an Ausbildungskosten an universitären Hochschulen ist in der ALG-Fraktion unbestritten. Die IUV 2019 bringt gegenüber der alten Vereinbarung aus dem Jahr 1997 nur Vorteile:

- Wie bisher regelt die IUV den gleichberechtigten Zugang von Schweizer Studierenden zu allen universitären Hochschulen.
- Die Tarife werden neu aufgrund der effektiven Kosten berechnet und nicht mehr politisch ausgehandelt.
- Alle Kantone zahlen die gleichen Tarife, die Wanderungsrabatte werden also abgeschafft.
- Und wunderbar für den Kanton Zug: Die finanzielle Belastung wird mit der modernisierten IUV kleiner, weil u. a. die Standortvorteile der Universitätskantone miteingerechnet werden.

Das sind für die ALG Gründe genug, der Regierung zu folgen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

**Isabel Liniger**, Sprecherin der SP-Fraktion, gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Studentin an der Universität Zürich. Aus diesem Grund ist sie froh – und da darf sie wohl auch für andere Studentinnen und Studenten sprechen –, dass diese

Totalrevision keine Auswirkungen auf die finanzielle Belastung der Studierenden, d. h. keinen Einfluss auf die Höhe der Studiengebühren, haben wird.

Aus Bericht und Antrag der Stawiko und der Konkordatskommission geht hervor, dass die Vorlage unbestritten ist. Dennoch kam es innerhalb der SP-Fraktion zu Diskussionen, insbesondere wegen der Abwanderung von jungen, gebildeten Zugerinnen und Zugern, die ausserkantonale studieren. Einen Grund für diese Abwanderung sieht die SP im Wohnraum, der in Zug, gerade für diese Gruppe, entweder fehlt oder kaum erschwinglich ist. Doch diese Diskussion würde den Rahmen für diesen Kantonsratsbeschluss wohl sprengen würde. Insofern schliesst sich die SP-Fraktion dem Antrag an, auf die Vorlage einzutreten und ihr ohne Änderungen zuzustimmen.

**Barbara Häseli** hält fest, dass sich die CVP-Fraktion wie die Konkordatskommission und die Stawiko einstimmig für den Beitritt zur neuen interkantonalen Universitätsvereinbarung über die Beiträge an Ausbildungskosten von universitären Hochschulen IUUV von 2019 ausspricht. Der wichtigste Punkt für die CVP ist: Die Beiträge der Kantone an die Ausbildungskosten sollen sich möglichst nahe an den tatsächlichen Kosten orientieren. Dies wird nun der Fall sein. Insbesondere wird mit den politisch ausgehandelten unterschiedlichen Tarifen aufgeräumt, und anderen Ausgleichszahlungen wie durch den NFA wird besser Rechnung getragen. Dadurch wird der Kanton Zug auch – zumindest vorerst – Einsparungen erzielen. Diese Einschätzung ist aber eher schwierig, da die Studierendenzahlen ansteigen und damit auch die Beitragssummen.

Ebenfalls sollen die Studierende aus dem Kanton Zug stets einen gleichberechtigten Zugang zu den Schweizer Universitäten erhalten. Das wird erreicht, wenn Zug zu den achtzehn ersten beitretenden Kantonen gehört oder innerhalb der zweijährigen Übergangsfrist nach Inkrafttreten der neuen Vereinbarung beitritt. Die CVP unterstützt aus diesen Gründen die Vorlage einstimmig und dankt dem Rat für die Unterstützung.

Bildungsdirektor **Stefan Schleiss** dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Die Wohnraumpreisdiskussion lässt er für heute bleiben. Er dankt dem Rat für die Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags und für die Zustimmung zur Vorlage.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

- Der Rat beschliesst stillschweigend, auf die Vorlage einzutreten.

#### DETAILBERATUNG (1. Lesung)

##### **Titel und Ingress**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

##### **Teil I**

§ 1, § 2, § 3, § 4

- Der Rat genehmigt stillschweigend die jeweils vorliegenden Anträge.

## Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und Fremdaufhebungen gibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

## Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle übernimmt Kantonsratsvizepräsidentin Esther Haas den Platz der Vorsitzenden. Ebenso übergibt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Sitz an Landschreiber Tobias Moser.

## TRAKTANDUM 8 (Fortsetzung)

### **Geschäfte, die am 27. August 2020 nicht behandelt werden konnten:**

- 544** Traktandum 8.4: **Postulat von Peter Rust betreffend Busverbindungen von Walchwil Richtung Zug und Arth-Goldau ab Dezember 2020**  
Vorlagen: 3040.1 – 16211 Postulatstext; 3040.2 – 16304 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

**Peter Rust**, Postulant, dankt dem Baudirektor für die umfassende Beantwortung des Postulats. Die vorliegende Beantwortung ist zwischenzeitlich in gewissen Punkten schon wieder überholt. Man hat den Medien entnehmen können, dass die Walchwiler doppelte Gewinner beim neu aufgelegten Busfahrplan seien. Genau genommen sind sie aber Verlierer und Gewinner zugleich. Verlierer sind sie klar mit der stillgelegten Buslinie 21 von Walchwil nach Arth-Goldau. Diese Linie wird ersatzlos gestrichen. Der Postulant hat sich anfänglich noch vehement für diese Verbindung starkgemacht, ist aber letztlich auch zum Schluss gekommen, dass es nicht Aufgabe des Kantons Zug sein kann, eine Linie, die mehrheitlich von im Kanton Schwyz wohnhaften Personen benutzt wird, zu organisieren und zu bezahlen. Bezüglich Arth kann man gespannt sein, wie der Kanton Schwyz in Zukunft sein Buswendeproblem lösen wird.

Verlierer sind die Walchwiler auch, weil der Halbstundentakt der Linie 5 mit einem Stundentakt ersetzt wird. Mit diesem Umstand kann der Postulant jedoch leben. Viel wichtiger war ihm bei seinem Vorstoss die Aufrechterhaltung der Linie 5 von Walchwil Bahnhof bis Zug Bahnhof. Dieses Ziel wurde erreicht. Die neue Beurteilung der Linie 5 hat zudem und positiverweise auch ergeben, dass die Linie 5 auf das Oberdorf- und Hörndligebiet ausgeweitet werden kann – daher auch die Schlagzeile «doppelte Gewinner». Es gibt sicher noch einige Hausaufgaben betreffend Bushaltestellen, die dorfintern zu lösen sind. Zusammenfassend ist der Postulant mit dem heutigen Resultat zufrieden. Er dankt den Fachstellen, der ZVB und

dem Baudirektor herzlich für die stets kooperative Diskussionsbereitschaft. Der Postulant und auch die CVP-Fraktion unterstützen den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

**Philip C. Brunner** spricht für die SVP-Fraktion. Peter Rust hat sein Postulat im letzten Dezember, also weit vor Corona, eingereicht. In den letzten Monaten hat dieses in der Stadt Zug, aber auch in Walchwil zu Diskussionen geführt. Der Votant hat sich für die heutige Sitzung schon vor langer Zeit mit alt Kantonsrat Moritz Schmid aus Walchwil zusammengesetzt, und dieser hat bei der Verfassung dieses Votums mitgeholfen. Mit den Verkehrsproblemen innerhalb von Walchwil ist der Votant nicht vertraut. Im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug wurden seitens der SVP auch entsprechende Vorstösse eingereicht, bei diesen geht es aber vor allem um den Süden der Stadt Zug. Räämatt sei dazu als Stichwort genannt.

Doch nun zum Postulat: Sicher scheint nur das Aus für den Bus Nr. 21 zwischen Walchwil und Arth-Goldau zu sein, weil es zwischen den zuständigen Regierungsstellen in Zug und Schwyz kein Einvernehmen über eine Weiterführung gibt. Moritz Schmid ist der Meinung, das sei ein Armutszeugnis für den Regierungsrat aus Walchwil und für seinen Schwyzer CVP-Kollegen – damals Regierungsrat, heute Ständerat – Othmar Reichmuth. Was die Buslinie 5 betrifft, so hat der Druck aus der Bevölkerung, mobilisiert durch eine Petition der SVP mit 850 Unterschriften und mit Unterstützung der IG Busfahrplan der Senioren Walchwil, immerhin etwas Bewegung in das Geschäft gebracht. Vorgesehen wird jetzt eine Linienführung für den Bus Nr. 5 via Vorderbergstrasse ins Oberdorf hinauf und von dort via Lauihof den Hörndlirain hinunter. Eine Anbindung dieses Quartiers mit grossem Baupotenzial ist zwingend und war immer ein Anliegen der lokalen SVP in Walchwil, allerdings vernünftigerweise mit einem kleinen Ortsbus und nicht wie jetzt geplant mit einem grossen ZVB-Vehikel. Damit spart die Gemeinde Walchwil zwar Kosten, aber zu welchem Preis? Das Ganze ist nämlich nach Lage der Dinge aus Gründen der Verkehrssicherheit nur mit Rotlichtampeln zu haben. Die überaus schmale Strasse ist für einen grossen ZVB-Bus bei Gegenverkehr viel zu eng, und das selbst dann, wenn der entgegenkommende Personenwagen – von SUV, Lastwagen, Traktoren ganz zu schweigen – auf das Trottoir ausweicht. Gehwege sind aber in der Regel für Fussgänger geplant. Und wer hat an den erforderlichen Stauraum gedacht, wenn erst einmal die Lampe auf Rot gestellt wird? Nun gibt es aber bereits Stimmen, die behaupten, man könne sich auch ohne Ampel arrangieren, das sei mit etwas gegenseitiger Toleranz aller Verkehrsteilnehmer beim Ausweichen auf den Gehweg machbar. Doch wer so argumentiert, dem sei ein Blick in das Walchwiler Strassenreglement, gültig ab November 2007, § 3-2, empfohlen. Demnach ist es eben gerade nicht erlaubt, dass es auf den sogenannten Sammelstrassen zur Regel gemacht wird, dass der Verkehr auf das Trottoir ausweichen muss.

Ein weiterer Punkt sind die fehlenden Haltestellen: Vorgesehen ist bei dieser Busführung ab Walchwil Bahnhof bergwärts bis zum Oberdorf gerade einmal eine Haltestelle, und dann ist talwärts Schluss bis zum Hörndli am See. Grund ist natürlich auch hier, dass die breiten ZVB-Busse den Verkehr bei Haltestellen blockieren oder bei ungünstiger Witterung Probleme beim Anfahren haben. Unter dem Strich wirkt diese Lösung für eine Anbindung der Oberdorf-/Lauigebiete an den ÖV wie eine schlecht durchdachte Alibiübung. Das Unsinnige dieses Konzeptes wird noch offensichtlicher, wenn man winterliche Verhältnisse in Betracht zieht. Wer erinnert sich nicht an den Plakataushang der ZVB, in dem jeweils mitgeteilt wird, dass bei Schneefall die Busversorgung zwischen Gasthof Engel und Bahnhof Walchwil ausfallen könne. Und das soll nun auf einmal auf einer Strecke, die noch steiler, ab-

schüssiger, kurvenreicher, näher an der Schneefallgrenze und zudem enger ist, nicht mehr gelten? Wie man es dreht und wendet, hier hat die Planungsbürokratie eine absurde, realitätsferne Schreibtischlösung aus dem Hut gezaubert. Und die zuständigen Gemeinde- und Regierungsexekutiven, die eigentlich die örtlichen Verhältnisse besser kennen müssten, haben sich von dem faulen Zauber täuschen lassen. Aus diesem Grund stellt die SVP-Fraktion den **Antrag**, dieses Postulat sei erheblich zu erklären, auch wenn der Postulant selbst nicht dieser Meinung ist.

**Adrian Moos**, Sprecher der FDP-Fraktion, erstaunt es, dass Philip C. Brunner, der aus Zug ist, die Verkehrsverhältnisse in Walchwil derart detailliert beleuchtet und auch kritisiert. Er hätte sich eher gewünscht, dass ein Zuger die Zuger Thematik beleuchten würde. Es gibt bei der Angelegenheit tatsächlich Verlierer, und das sind alle Anwohner in den Gebieten Lotenbach, Murpfli, Steinibach, Räbmatt. Dort wird der Bustakt reduziert, man hat nur noch einmal in der Stunde einen Bus an der Kantonsstrasse, und ganze Quartiere werden vom ÖV abgehängt. Es hätte die Möglichkeit bestanden, mit einem kleinen Bus zweimal in der Stunde vom Bahnhof Walchwil zum Bahnhof Oberwil zu fahren. So hätte man den Leuten den Anschluss an die Stadtbahn bieten können. Das hätte auch die Strassen entlastet und wäre für die jetzt kritisierte Verkehrssituation in Walchwil besser gewesen. Aber anscheinend haben andere Argumente obsiegt, und in Zug Süd bzw. Oberwil gibt es mit dieser Lösung nun Verlierer. Diese werden in Zukunft nicht mehr mit dem ÖV reisen. Wenn man Werk tätigen und Schülern gerade mal einen Bus in der Stunde anbietet, dann ist es gelaufen. Das ist schade. Es ist wünschenswert und zu hoffen, dass der Regierungsrat diese Problematik berücksichtigt, sich Lösungen überlegt und vielleicht in nicht allzu ferner Zukunft eine Korrektur anordnet.

**Philip C. Brunner** dankt Adrian Moos, dass er sich für Oberwil einsetzt. Offenbar hat sich nun aber auch der Zuger Stadtrat von dieser Lösung überzeugen lassen. Der Votant wollte eigentlich einmal etwas für die Walchwiler tun, für die er grosse Sympathien hat. In der SVP-Fraktion ist ja leider kein Kantonsrat aus Walchwil mehr vertreten, deshalb hat er sich engagiert. Aber Adrian Moos hat selbstverständlich recht mit seinen Argumenten. Interessant wäre noch zu erfahren, ob die FDP nun der Regierung folgt oder ob sie das Postulat erheblich erklärt. Das hat Adrian Moos nicht gesagt, oder der Votant hat es zumindest nicht gehört.

**Peter Rust** bezieht sich auf das Votum von Philip C. Brunner und möchte einige Berichtigungen anbringen. Verantwortlich für die Situation, wie sie nun vorliegt, ist sicher nicht die zustande gekommene Petition der SVP. Bis Moritz Schmid diese Petition eingereicht hatte, war diese Linie schon lange *gegessen*. Man muss das etwas ins richtige Licht rücken.

Zur Ortskundigkeit von Philip C. Brunner: Man merkt schon, dass er ein Stadtzuger ist, von Walchwil hat er nicht viel Ahnung. Moritz Schmid wohnt am weitesten weg von der Linie Oberdorf–Lauhof. Man hat das Gefühl, dass er noch gar nie da war. Im Betrieb des Votanten fährt man täglich x-fach mit Fünffachsern durch dieses Gebiet, und ihm ist nie zu Ohren gekommen, dass es irgendwann ein Problem an einer Kreuzung oder mit einem entgegenkommenden Fahrzeug gegeben hätte. Im Gegenteil, die Chauffeure sind froh, wenn irgendwann mal wieder ein Auto entgegenkommt oder ein Fussgänger unterwegs ist, damit sie sich nicht so allein fühlen auf dieser Strasse. Es war überhaupt nie die Rede gewesen von einem Rotlicht auf dieser Strecke. Wofür ein Rotlicht? Man möchte ja unbedingt, dass möglichst viele Personen die S-Bahn benutzen. Wenn das gelingt, wird sicher kein Gelenkbus

nach Walchwil mehr notwendig sein, ein ganz normaler ZVB-Bus wird reichen. Dann ist die Strecke problemlos zu bewältigen, ohne irgendwelche Ausweichstellen oder Rotlichtanlagen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die SBB im Dezember pünktlich wie geplant den Betrieb der Strecke am Ostufer aufnehmen. Zusammen mit der Wiederinbetriebnahme der Strecke wird auch der neue Fahrplan in Kraft gesetzt. Neu wird die S-Bahn im Halbstundentakt zwischen Zug und Walchwil verkehren und bringt für eine grosse Mehrheit der Anwohner entlang der Strecke eine schnellere und zuverlässigere Anbindung an den Zuger ÖV. Die Buslinie 5 wird zukünftig nur noch im Stundentakt vom Bahnhof Zug bis St. Adrian in Walchwil verkehren, sie wird neu aber das Oberdorf erschliessen. Die Evaluation der Busstrecke erfolgt durch Kennzahlen, z. B. den Deckungsgrad oder Personenkilometer, sowie durch mehrere Gespräche mit den betroffenen Gemeinden. Durch diese Analyse der Buslinien über den ganzen Kanton konnte man in den letzten Jahren einen stetig steigenden Deckungsgrad der ZVB erreichen und den Ausbau des Angebots zum selben Preis vorantreiben. Auch der Kanton Schwyz hat sein Verkehrskonzept angepasst. Es hat eine intensive Diskussion stattgefunden, die Haltung des Kantons Schwyz ist jedoch nachvollziehbar. Neu wird der ÖV den Bahnhof Goldau sternförmig bedienen. Für die Erschliessung von Arth bedeutet dies neu eine Anbindung im Viertelstundentakt und einen Halbstundentakt des Schnellzugs von Goldau nach Zug. Der Arther ist mit dieser Anbindung schneller in Zug als mit der heutigen Busverbindung. Leider fällt eine Bushaltestelle, die gemäss Messung täglich eineinhalb Personen bedient, der Fahrplananpassung auf Schwyzer Boden zum Opfer.

Zum Votum von Adrian Moos: Es ist richtig, dass es Verlierer gibt. An einem Standort wurde eine S-Bahn-Haltestelle durch den Kantonsrat gestrichen. Es galt, abzuwägen, ob man ein Angebot mit Halbstundentakt bis Oberwil oder ein Angebot bis nach Zug Bahnhof anbieten möchte. Wie bereits erwähnt, hat die Stadt Zug auf mehreren Linien eine Verbesserung erhalten, auf dieser Linie aber nicht.

Zu Philip C. Brunner: Moritz Schmid hat nie das Gespräch mit der Baudirektion gesucht. Peter Rust, Adrian Moos und viele andere jedoch schon, und sie sind auch ein bisschen besser informiert. Der Baudirektor möchte nun nicht ins Detail gehen, aber einen Punkt erwähnen: Bevor eine Linie offiziell gefahren wird, wird sie testgefahren. Und das hat in Walchwil funktioniert.

Zusammengefasst ist festzuhalten: Die S 2 bedient die Anwohner zuverlässig und schnell entlang der Strecke Zug–Walchwil–Goldau. Für die meisten Anwohner bringt die Anpassung des Fahrplans eine Verbesserung des Angebots. Das Oberdorf in Walchwil wird neu zusätzlich erschlossen. Viele Buslinien im Kanton Zug wie auch in der Stadt Zug werden ausgebaut, und zwar zum selben Preis. Die Entwicklung der Nutzung des ÖV steht unter ständiger Beobachtung, so auch die Frequenzen zwischen Zug, Walchwil und Goldau. Dies ermöglicht es auch in kommenden Jahren, das Angebot zu prüfen und wenn nötig anzupassen. Gestützt auf Bericht und Antrag und die jetzigen Ausführungen bittet der Baudirektor den Rat, dem Regierungsrat zu folgen und das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Die **Kantonsratsvizepräsidentin** teilt mit, dass die Abstimmung per Handmehr erfolgt, da die Abstimmungsanlage nicht einwandfrei funktioniert.

→ Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion ab und erklärt das Postulat mit 68 zu 5 Stimmen nicht erheblich.



**545** Traktandum 8.5: **Postulat der SVP-Fraktion betreffend Aufhebung der im Rahmen der Spar- und Entlastungsprogramme vom Regierungsrat und anderen Behörden beschlossenen Gebühren- und Steuererhöhungen**

Vorlagen: 3067.1 - 16258 Postulatstext; 3067.2 - 16331 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

**Manuel Brandenburg** dankt namens der postulierenden SVP-Fraktion für die sehr schnelle Beantwortung des Postulats. Es hat nur gerade drei Monate gedauert. Das Postulat wurde im Januar eingereicht, und schon ungefähr im Mai ist die Antwort eingetroffen. Die SVP-Fraktion fordert etwas ganz Einfaches: Es ist ja zu sehen, dass es im Kanton Zug wieder sehr gut steht um die Finanzen – auch dank dem Finanzdirektor und der Regierung. Dafür gebührt dem Finanzdirektor nochmals ein recht herzlicher Dank. Es war auch zu hören, dass für die nächsten Jahre wieder von Überschüssen auszugehen ist. Deshalb wäre es richtig, wenn man die Gebühren- und Steuererhöhungen, die im Zuge der Sparmassnahmen beschlossen wurden, wieder rückgängig machen würde. Dies wird mit dem Postulat beantragt. Es geht um weniger Einnahmen in der Höhe von rund 3,8 Mio. Franken. Dieses Geld könnte man dem Bürger wieder zurückgeben, weil die Zahlen so gut sind. Die Regierung argumentiert mit dem Kostendeckungs- und dem Äquivalenzprinzip sehr juristisch. Diese Prinzipien schützen normalerweise den Bürger, d. h., es sind eigentlich Schranken, die dazu führen sollten, dass der Staat keine zu hohen Gebühren einnimmt. Die Regierung argumentiert jetzt aber gegenteilig und braucht diese Prinzipien, um zu rechtfertigen, dass sie durchaus höhere Gebühren einnehmen darf. Das ist nicht ganz der Sinn dieser beiden Prinzipien. Man sollte doch diese 3,8 Mio. Franken den Bürgern und Unternehmen zurückgeben. Deshalb stellt die SVP-Fraktion den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären.

**Hubert Schuler**, Sprecher der SP-Fraktion, möchte vorab Folgendes anmerken: Bei der Fahrt zum Mittagessen ins Restaurant Bauernhof auf den Talacher sowie auf der Rückfahrt gab es einige wenige Kantonsräte, die keine Maske trugen – Kantonsrätinnen waren keine zu sehen –, obwohl eine Maskenpflicht besteht. Der Votant bittet die Kantonsratspräsidentin bzw. die Kantonsratsvizepräsidentin dafür besorgt zu sein, dass bei einer nächsten Verschiebung des Rats mit dem Bus solche Kantonsräte nicht mehr mitgenommen werden. Dies ist gemäss Bundesratsentscheid so gedacht. Selbstverständlich respektiert der Votant, dass diese Kantonsräte keine Maske tragen wollen. Auf der anderen Seite erwartet er, dass diese dann auch Verantwortung im Sinne von Selbstverantwortung übernehmen.

Nun zum Postulat: Die SVP fordert damit, dass Gebühren- und Steuererhöhungen, die im Rahmen des Entlastungsprogramms erfolgten, wieder rückgängig gemacht werden. Betreffend die Steuererhöhung ist die SP-Fraktion der Meinung, dass die an der letzten Ratssitzung bereits beschlossene Steuersenkung die damaligen allfälligen Steuererhöhungen mehr als überkompensiert. Bereits damals wurde immer darauf hingewiesen, dass das Entlastungspaket möglichst gleichmässig verteilt werden soll, um so eine gewisse Opfersymmetrie zu erzielen. Dies war natürlich im Entlastungspaket II nicht gegeben und wurde deshalb vom Stimmvolk abgelehnt. Die Ausführungen der Regierung zu Sinn und Zweck von Gebühren müssen hier nicht wiederholt werden, denn sie sind genügend klar. Man will eine Leistung von den Behörden bzw. vom Staat erhalten, dafür bezahlt man eine Entschädigung. Die Höhe ist entsprechend festgelegt. Hier nun einseitig nach unten zu drehen, lehnt die SP-Fraktion ab. Sie dankt der Regierung für die gute und ausführliche Darlegung und unterstützt deren Antrag auf Nichterheblicherklärung.

**Roger Wiederkehr** dankt namens der CVP-Fraktion für die Beantwortung des Postulats. Die CVP ist zufrieden mit dem Bericht. Dieser hat nochmals klar und deutlich zusammengefasst, wie alle miteinander dazu beigetragen haben, das strukturelle Defizit des Kantons innerhalb von etwa vier Jahren wegzubringen. Nebenbei sei erwähnt, dass der Votant damit seine erste Legislatur im Rat damit verbracht hat, zu sparen und Mehreinnahmen zu generieren.

Es sind sich sicher alle einig, dass der Kanton tatsächlich ein strukturelles Defizit hatte, und zwar eines, das über 100 Mio. Franken schwer war. Mit Leistungsabbau, Effizienzsteigerungen, Beiträgen von Gemeinden und eben auch unbeliebten Gebühren- und Steuererhöhungen konnte das strukturelle Defizit strukturiert – eines der Lieblingswörter des Finanzdirektors und *by the way* kein schlechtes – aufgehoben werden. Man kann sich das so vorstellen, dass mit verschiedenen Massnahmen eine Firma saniert wurde, sodass sie wieder mit einem ausgeglichenen Budget arbeiten kann. Und welcher Firma oder welchem CEO käme es in den Sinn, nach einer hartumkämpften Sanierung – Sanierung ist in diesem Fall vielleicht etwas hart gesagt, da der Kanton ja nicht komplett am Boden war – Massnahmen in der Firma wieder aufzuheben, nur weil diese wieder gewinnbringend ist. Das Postulat liegt einfach schräg in der Landschaft und geht gegen den Strich. Hinzu kommt, dass der Kanton Zug auch nach den Spar- und Entlastungsprogrammen in vielerlei Hinsicht immer noch auf einem Spitzenplatz liegt. Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

**Thomas Magnusson** teilt mit, dass die FDP-Fraktion grundsätzlich eine Haltung vertritt, die für einen effizienten, schlanken Staat steht. Dieser soll sich soweit nötig über Steuern sowie Abgaben und Gebühren finanzieren. Dabei wird bei Abgaben und Gebühren häufig stärker auf das Verursacherprinzip geachtet, wohingegen bei den Steuern wegen der Progression und der Freibeträge eher mit der Umverteilung die Staatskosten getragen werden. Und gerade in wirtschaftlich anspruchsvollen Zeiten hat der Staat noch mehr darauf zu achten, den gebühren- und steuernzahlenden Privaten und Unternehmen die finanzielle Luft zum Leben und Investieren nicht abzuschneiden. Es macht also Sinn, dort Gebühren und Abgaben zu senken, wo sie mehr als die entsprechenden Verwaltungskosten abdecken – die FDP hat im Juli bei der Beratung des Geschäftsberichts das Beispiel des Strassenverkehrsamts erwähnt. Zudem macht es Sinn, gezielte Gebührenreduktionen auszusprechen, wenn dies ein Einzelfall erheischt. Warum will die FDP diesem Vorstoss dennoch keine Folge leisten? Einerseits: Die Massnahmen zur Abfederung der Corona-Folgen wurden bereits besprochen und als Paket, also ganzheitlich, beschlossen. Daran ist festzuhalten. Andererseits: Kein Rosinenpicken aus einem von allen Seiten mit Zugeständnissen gezimmerten Kompromiss – das würde Tür und Tor öffnen für weitere «Ideen», wo wieder Geld ausgegeben werden kann. Die FDP-Fraktion unterstützt daher den Regierungsrat und wird das Postulat nicht erheblich erklären.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** verweist auf das einwandfreie Votum von Roger Wiederkehr, der eigentlich alles auf den Punkt gebracht hat, genauso wie Thomas Magnusson. In den letzten vier Jahren hat der Kanton Sparanstrengungen unternommen. So wurde in verschiedenen Bereichen geprüft, wie man das strukturelle Defizit wegbringen kann. Dank dieser Sparanstrengungen ist der Kanton heute dort, wo er jetzt ist. Zugebenermassen ist der Begriff Sparanstrengungen zum Teil in Anführungs- und Schlusszeichen zu setzen, da es auch Steuererhöhungen gab – man denke an die Schiffsteuer oder die Frage der Gebühren. Aber es muss klar gestellt werden, dass der Kanton dank dieser Anstrengungen heute so gut dasteht.

Es waren nicht einfach nur höhere Steuereinnahmen zu verzeichnen, man hat strukturell rund 120 Mio. Franken nachhaltig eingespart. Hätte man dies nicht getan, wäre man heute nicht da, wo man jetzt ist. Dann könnte man auch nicht über ein ausbalanciertes Paket sprechen, um der Wirtschaft in der jetzigen Situation entgegenzukommen – mit einer befristeten Steuersenkung, Mieterabzügen usw. Das muss man sich vor Augen halten. Es ist typischerweise immer so, dass man schnell vergisst, was vor einigen Jahren geschehen ist. Kaum geht es ein bisschen besser und ist der Himmel wieder gerötet, vergisst man alles, was in der Vergangenheit passiert ist, und denkt, man könne das Geld mit vollen Kübeln ausschütten und sinnvolle Massnahmen, die getroffen wurden, rückgängig machen. Doch das wäre fatal. Man stelle sich vor, man würde jetzt ein Präjudiz schaffen. Dann kämen doch alle. Alle hätten das Gefühl, diese oder die andere Massnahme müsste auch rückgängig gemacht werden. Am Schluss würden etwa 800 Massnahmen rückgängig gemacht – Massnahmen, die der Regierungsrat *himself* beschlossen hat, und solche, die der Kantonsrat ergriffen hat. Das kann es doch nicht sein, das ist schlechte Politik. Man hat Massnahmen getroffen, die nachhaltig wirken sollen und nicht nur heute, sondern auch morgen und übermorgen. Es handelte sich um Effizienzsteigerungen, Synergien, die genutzt wurden, und um Leistungen, die nicht nötig waren und deshalb abgebaut wurden usw.

Zum Votum von Manuel Brandenburg: Es gab keine Gebührenerhöhungen, es erfolgte eine Anpassung. Dies geschah vor dem Hintergrund von Kausalitätsüberlegungen bei Gebühren, des Äquivalenzprinzips und des Kostendeckungsprinzips. Beim Äquivalenzprinzip geht es darum, dass die Leistung des Gemeinwesens nicht in einem Missverhältnis stehen darf zu der Leistung, die derjenige, der sie anfragt, erhält. Das Kostendeckungsprinzip sagt aus, dass der Gesamtertrag dieser Gebühren die Verwaltungsaufwendungen nicht übermässig übersteigen soll. Diese Prinzipien wurden eingehalten. Es ist damit keine Gebührenerhöhung, sondern eine -anpassung gewesen, die als Beitrag zu den Sparmassnahmen zu verstehen ist. Diese Massnahmen mussten ergriffen werden, auch der Rat hatte dies gefordert. Vor Augen halten muss man sich auch, dass es nicht die Allgemeinheit ist, die von den Gebühren betroffen ist. Es geht letztlich um Leistungen, die einen Preis haben für individuelle Leistungsempfänger. X oder Y möchte eine Leistung beziehen, nicht die Allgemeinheit. Diese Leistung soll auch entsprechend berappt werden – unter der Voraussetzung der genannten Prinzipien. Es wäre fatal, wenn dieses Postulat erheblich erklärt würde. Es wäre ein Präjudiz, und alle würden für ihren Bereich auch fordern, dass Massnahmen rückgängig gemacht würden. Es wäre aber auch fatal vor dem Hintergrund, dass man jetzt nicht das aufs Spiel setzen darf, was man zusammen erreicht hat – die solide finanzielle Situation des Kantons. Die Finanzpolitik ist wichtig für alle anderen Anliegen, die für die Ratsmitglieder auch wichtig sind – sei es im Sozialen, bei der Bildung, beim Verkehr, der Infrastruktur, der Kultur usw. Der Finanzdirektor möchte nicht in fünf oder sechs Jahren – vielleicht ist er dann auch nicht mehr dabei – dieselben Debatten führen, wie sie vor fünf Jahren geführt wurden. Er bittet den Rat inständig, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen und das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Die **Kantonsratsvizepräsidentin** teilt mit, dass die Abstimmung per Handmehr erfolgt, da die Abstimmungsanlage nach wie vor nicht einwandfrei funktioniert.

→ Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion ab und erklärt das Postulat mit 58 zu 18 Stimmen nicht erheblich.

**546 Traktandum 8.6: Interpellation von Fabio Iten, Laura Dittli und Anna Bieri betreffend Praktikum ohne Perspektive – Schwächung der Berufsbildung**

Vorlagen: 3018.1 – 16166 Interpellationstext; 3018.2 – 16261 Antwort des Regierungsrats.

**Fabio Iten** spricht für die Interpellanten und die CVP-Fraktion. Die Schweiz ist das Land der Berufslehre. Das ist in dieser Form einzigartig und hat massgeblich zum Wirtschaftserfolgsmodell Schweiz beigetragen. Die Jugendlichen hierzulande werden nach der obligatorischen Schulzeit nicht – wie weltweit in vielen Ländern – in eine unsichere Zukunft entlassen. Ein ausuferndes Praktikumswesen ist in diesem Kontext ein Unding. In einigen Berufen wird mit einem schon fast branchenüblichen Praktikum vor der Lehre die Idee der Berufsbildung untergraben. Diese Praktika dauern oft bis zu einem Jahr, ohne Garantie auf eine Anschlusslösung. Besonders stossend ist, wenn mehrere Praktikumsstellen in nur eine Lehrstelle münden. Bei den Vorlehrpraktika handelt es sich um eine Ausnutzung der Jugendlichen, die sich ehrlich für diese Aufgabe interessieren. Sie werden als Billigstarbeitskräfte mit vollem Auftrag, aber ohne Ausbildung eingesetzt. Eine klare gesetzliche Vorgabe für Praktika existiert nicht. Das Erfreuliche in der Interpellationsantwort ist, dass der Regierungsrat im Grundsatz die Bedenken mit den Interpellanten teilt. Mit einem Vorlehrpraktika muss für die Jugendlichen zwingend die Möglichkeit bestehen, einen Lehrausbildungsplatz in demselben Betrieb zu erhalten.

Weniger zufriedenstellend wurde dabei die Frage 2b beantwortet. Die Interpellanten wollten wissen, in welchen weiteren Branchen Vorlehrpraktika angeboten werden. Leider gab die Regierung dazu keine entsprechende Antwort und schrieb nur: «Solche Praktika sind in anderen Berufsgattungen nicht auszuschliessen.» Ja, so viel wissen die Interpellanten auch. Aber die Regierung kann diese Frage wohl nicht besser beantworten. Denn aus der nächsten Antwort geht hervor, dass für Vorlehrpraktika keine Zahlen erhoben werden. Warum werden diese Zahlen nicht erhoben? In der heutigen Zeit wird alles zusammengetragen und analysiert, aber in diesem Bereich nicht – obwohl die Jugendlichen an einem wichtigen und zukunftsweisenden Weg stehen. Um Missstände zu erkennen und zu beseitigen sowie Verbesserungsmassnahmen einzuleiten, sind diese Zahlen essenziell.

Weiter geht aus den Antworten hervor, dass ein Hauptproblem in der Finanzierung liegt. Beispielsweise argumentieren die Kitas, sie seien auf Praktikumsstellen angewiesen, da sie sonst teurere Hilfskräfte anstellen müssen. Daraus ist doch zu schliessen, dass andere oder angepasste Finanzierungsmethoden gefragt sind. Dazu resultieren aus dem mitgereichten Monitoringbericht in der Antwort der Regierung spannende Zahlen. Hünenberg gibt z. B. über 14'000 Franken und Unterägeri nur 438 Franken für einen Betreuungsplatz aus. Hier sind die Kostenfragen zu klären, und allenfalls ist eine gemeinsame Lösung mit den Gemeinden anzustreben. Es kann nicht sein, dass auf dem Buckel der Jugendlichen gespart und ihnen dadurch der Einstieg ins Berufsleben erschwert wird.

Die in der Interpellationsantwort erwähnte Tripartite Kommission hat sich bis anhin offenbar eher darum gekümmert, die Praktikumlöhne nicht zu tief zu halten. Darum geht es aber nur am Rande: Solche Praktika ohne Anschlusslösungen gehören schlicht und einfach verboten. Die Problematik herrscht zurzeit vorwiegend in den Pflege- und Betreuungsberufen. Die Corona-Krise mit den finanziellen Engpässen und den unsicheren Zukunftsaussichten könnte manch ein Unternehmen dazu verleiten, solche Vorlehrpraktika in Betracht zu ziehen. Dies darf sich auf keinen Fall auf weitere Berufsbranchen ausweiten. Bei den KV-Lehrstellen oder dem Gymnasium besteht bereits heute ein grosser Andrang. Den Jugendlichen, die sich für eine

praktische Berufslehre interessieren, sind nicht noch weitere Steine in den Weg zu legen. Die zukünftigen Fachkräfte sollen in der Schweiz ausgebildet und das Erfolgsmodell der Berufslehre auch in Zukunft geniessen können. Der eingeschlagene Weg der Tripartiten Kommission in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Sozialamt kann bis auf weiteres unterstützt werden. Allerdings wird der Regierungsrat dazu aufgefordert, die angestrebten Ziele der Kommission genau und zeitnah zu prüfen und Massnahmen einzuleiten, wenn das Problem nicht entschärft werden kann.

**Tabea Zimmermann Gibson** spricht für die ALG-Fraktion. «FaBe-Jobs – keine offene Stellen Fachfrau/Fachmann Betreuung im Kanton Zug.» Diese Information findet man regelmässig im Internet, wenn man nach Jobs im Bereich Fachperson Betreuung Kinder sucht. Marginal besser ist die Situation, wenn man nach Lehrstellen im Bereich Fachperson Betreuung sucht: So wird eine Handvoll Lehrstellen für die Jahre 2021 bis 2023 angeboten. In Anbetracht des eigentlich sehr hohen Bedarfs an Betreuung können nur finanzielle Gründe Ursache sein für eine solch starke Zurückhaltung, Betreuungsfachkräfte anzustellen oder auszubilden. Die Knappheit an ausgeschriebenen Stellen erhöht die Gefahr von ausbeuterischen Jobs und Praktika. Das duale Bildungssystem ist ein essenzieller Teil des Fundaments der hiesigen Wirtschaft. Dazu gehört, dass die Berufslehre prinzipiell direkt an die obligatorische Schule anschliesst. Nicht immer ist es für die Jugendlichen einfach, einzuschätzen, ob ihr Berufswunsch eine gute Wahl ist oder ob sie ein richtiges oder falsches Bild des Berufs haben. Schnupperlehren können helfen, diese Frage zu klären. Praktika bieten nicht nur den Jugendlichen eine vertiefte Möglichkeit dafür, sondern helfen auch den Betrieben, die interessierten Jugendlichen besser kennenzulernen und beurteilen zu können, ob sich eine Person gut ins Team eingliedern und eine Lehre erfolgreich absolvieren wird. Damit dies erreicht werden kann, benötigen jedoch weder die Jugendlichen noch der Betrieb ein ganzes Jahr. Ganzjährige, ja auch halbjährige Praktika bringen gegenüber einem dreimonatigen Praktikum keine neuen Erkenntnisse. Es drängt sich somit der Verdacht auf, dass lang andauernde Praktika nur angeboten werden, weil Praktikantinnen und Praktikanten für einen Betrieb finanziell attraktiver sind als Hilfskräfte oder Lehrlinge. Die Antwort des Regierungsrats erhärtet diesen Verdacht eindeutig.

Bei der Frage, welche Möglichkeiten die Regierung sieht, ausbeuterische Praktika und damit die Unterwanderung der Berufsbildung zu unterbinden, verweist die Regierung auf das überprüfbare Verhältnis von Lehrstellenangeboten und Praktikumsplätzen pro Jahr. Dies ist absolut einleuchtend. Die Regierung will dieses Verhältnis nun beobachten. Wie lange diese Testphase andauern soll, sagt der Regierungsrat nicht. Erst später – vielleicht am Sankt-Nimmerleins-Tag – soll die Tripartite Kommission, in der auch das kantonale Sozialamt vertreten ist, prüfen, wie die Situation verbessert werden könnte. Durch dieses Vorgehen geht viel wertvolle Zeit verloren, während der ausbeuterische Praktika nach dem Trittbrettfahrerprinzip weiterhin problemlos möglich sind. Dem Regierungsrat wird empfohlen, nicht lange auf die wundersame Heilung des Problems zu warten, sondern dieses mit griffigen Vorgaben schnell anzugehen. Ohne Anreize oder ohne gewisse schmerzhaftige Konsequenzen werden Unternehmen und Organisationen keine wirklichen Gründe haben, mit ausbeuterischen Praktika aufzuhören.

Den Jugendlichen ist zu empfehlen, etwas mehr Zähne zu zeigen und keine ausbeuterischen Praktika zu akzeptieren. Es könnte auch bedeuten, bei ihrer Berufswahl etwas mehr Flexibilität an den Tag zu legen und vielleicht sogar eine Lehrstelle in einem Berufsfeld anzunehmen, das nicht dem gängigen stereotypischen Rollenbild entspricht. Der Vorteil einer solchen Flexibilität könnte sein: eine stark erhöhte

Wahrscheinlichkeit, dass es sich zumindest in finanzieller Hinsicht lohnen wird, eine andere Lehre zu machen – in Anbetracht dessen, wie tief die Löhne im Bereich Pflege und Betreuung auch nach Lehrabschluss sind. Vom Applaus, der den Pflegerinnen und den Pflegern während der Covid-19-Krise häufig erbracht worden ist, oder vom Lachen der betreuten Kinder kann niemand seine Miete bezahlen.

**Zari Dzaferi**, Sprecher der SP-Fraktion, hält fest, dass die Interpellantinnen mit diesem Vorstoss ein wichtiges Thema ansprechen – ein Thema, dessen Bedeutung in den letzten Jahren zugenommen hat und wohl weiterhin zunehmen wird. Grundsätzlich sind Praktika ein sinnvolles Instrument, um das Berufsfeld und auch den Lehrbetrieb kennenzulernen. Leider jedoch wird dieses sinnvolle Instrument immer stärker missbraucht, um günstige Arbeitskräfte zu erhalten – und letztendlich auch auszunutzen. Anders kann man das nicht ausdrücken, das wurde unterdessen bereits dreimal gesagt. Als Lehrperson erlebte der Votant immer wieder Beispiele, in denen – vor allem schwächere Schülerinnen – für ein Jahr einen Praktikumsplatz erhielten, zur schlecht bezahlten Hilfskraft in einer Kita oder in einem Betagtenzentrum wurden und anschliessend eine neue Stelle oder gar einen neuen Beruf suchen mussten. Erzählte eine Schülerin, dass sie ein solches Praktikum machen wolle, läuteten bei dem Votanten jeweils sämtliche Alarmglocken.

Man muss sich bewusst sein, dass Praktika nicht nur bei der Ausbildung im Bereich der Kinder- und Betagtenbetreuung stattfinden. Auch in unzähligen anderen Berufen gibt es Praktika zum Berufseinstieg – beispielsweise nach einem Studium. In vielen Bereichen hat der Kanton keinen direkten Einfluss. Im Bereich der Kinder- und Betagtenbetreuung hat er jedoch etwas zu sagen, und deshalb ist es richtig, dass hier und jetzt darüber diskutiert wird. Denn solche Institutionen werden direkt oder indirekt vom Kanton und von den Gemeinden unterstützt. Deshalb trägt der Rat eine Mitverantwortung und eine Aufsichtspflicht. Diese kann aber erst wahrgenommen werden, wenn konkrete, detaillierte Zahlen zur Verfügung stehen. Wie Fabio Iten bereits ausgeführt hat, schreibt die Regierung unter 2c, dass keine Zahlen existieren. Deshalb fragt der Votant höflich nach, ob sich die Regierung darum bemüht hat, genauere Zahlen zu erhalten und warum denn eine solche Erhebung so kompliziert ist. Insbesondere bei Betrieben, die eng mit dem Kanton oder dem Staat zusammenarbeiten und sogar mitfinanziert werden, sollte eine solche Umfrage doch problemlos möglich sein. Die SP-Fraktion bittet um eine Auskunft dazu.

Das Vorgehen der Regierung, mit der Tripartiten Kommission in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Sozialamt Zug zunächst eine Verbesserung der Situation zu prüfen, begrüsst die SP-Fraktion. Sie erwartet allerdings, dass der Kantonsrat über erzielte Verbesserungen orientiert wird und das Thema nicht versandet. Die SP bittet um eine Auskunft, wann und in welcher Form der Rat erneut orientiert wird.

**Beni Riedi**, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt für die Beantwortung der Interpellation. Es handelt sich um ein sehr wichtiges Thema. Es ist aber auch wichtig, dass unterschieden wird zwischen Praktika im Gewerbe an sich und Praktika, bevor man eine Ausbildung beginnt. Was Langzeitpraktika betrifft, so machen diese durchaus Sinn, z. B. wenn man ein Studium absolviert hat und ein Jahr arbeiten muss. Der Votant selbst ist in zwei Jungunternehmen tätig, und man hat dort immer wieder Praktikanten, die eine Ausbildung absolviert haben und ein Praktikumsjahr benötigen. Die Praktikanten übernehmen in den Jungunternehmen viel mehr Verantwortung, als sie in einem Grosskonzern hätten. Es ist deshalb sinnvoll, wenn sie nicht nur zwei Monate bleiben. Wäre das so, würden solche Praktikumsstellen gar nicht angeboten. Ein gewisser Zeitraum ist notwendig, sonst macht das keinen Sinn.

Wie erwähnt, wird mit der Interpellation ein wichtiges Thema aufgenommen, eigentlich handelt es sich dabei um eine «Lex Kita». Der Titel der Interpellation ist zwar ziemlich neutral formuliert, aber es zeigt sich, dass die Problematik vor allem bei Kinderbetreuungsstätten liegt. Das darf man auch beim Namen nennen. Obwohl nun auch andere Berufsgattungen erwähnt werden, ist es vielen bewusst, dass solche Praktika vor allem im Bereich Kinderbetreuung angeboten werden, und zwar ist das schon länger so. Die Kitas werden ja massiv mit Steuergeldern subventioniert, offenbar genügt das nicht. Es geht sogar so weit, dass sie ihre Dienstleistungen mit Praktikanten anbieten, und die Kinder damit von Praktikanten betreut werden. Hier ist ein grosses Fragezeichen zu setzen: Wie viel Geld wird in ein solches System gebuttert, wenn es offenbar ein Fass ohne Boden ist? Das wäre aber Familienpolitik, die hier nicht zur Diskussion steht. Für die SVP ist klar: Man muss diese Problematik der Praktikumsstellen im Auge behalten, aber es wird sehr schwierig sein, Vorschriften zu machen. Die Antwort der Regierung zeigt den richtigen Weg. Man sollte schauen, wie viele Praktika angeboten werden und wie viele Praktikanten dann eine Lehrstelle erhalten. Es ist aber wichtig, dass nicht zwingend ein Ausbildungsplatz vergeben werden muss, wenn ein Praktikum angeboten wird. Gerade bei jungen Personen kann es in dieser Kennenlernphase durchaus sein, dass sich die Perspektiven ändern, und ein staatlicher Zwang wäre sicherlich fehl am Platz.

**Karen Umbach** hält fest, dass Fabio Iten, Laura Dittli und Anna Bieri sehr interessante Fragen stellen, zu denen sie sowohl persönlich als auch namens der FDP-Fraktion Stellung nimmt. Die Votantin gibt ihre Interessensbindung bekannt: Sie ist seit 16 Jahren Präsidentin des Vereins KIBIZ, der im Kanton Zug Kitas führt und Praktikumsstellen anbietet. Zudem ist sie seit sechs Jahren im Vorstand des nationalen Verbands Kibesuisse. KIBIZ bietet Praktikumsstellen nur dann an, wenn im Anschluss eine Lehrstelle angeboten werden kann.

Der Regierungsrat schreibt, dass er Vorlehrpraktika kritisch gegenübersteht. Das ist erfreulich – auch der Verband und KIBIZ stehen Vorlehrpraktika sehr kritisch gegenüber. Allerdings ist die Angelegenheit etwas komplizierter. Kitas sind für die Eltern teuer, staatliche Subventionen sind nicht überall gewährleistet. 40 Prozent der Eltern, die ihre Kinder in einer KIBIZ-Kita betreuen lassen, zahlen den vollen Tarif und erhalten keine Subventionen. Mit Tarifen pro Platz von ca. 130 Franken pro Tag für ein Kleinkind oder ca. 150 Franken für einen Babyplatz haben junge Familien eine grosse finanzielle Belastung zu tragen. Damit stehen Kitas unter dem Druck, ihre Kosten tief zu halten, damit die Tarife für Eltern einigermaßen erschwinglich sind. Wie bei den meisten Dienstleistern verursachen Personalkosten den grössten Teil des Aufwands – ca. 80 Prozent. Die gesetzlichen Vorgaben sind sehr starr. 50 Prozent des Betreuungspersonals müssen eine Ausbildung haben. Eine nicht ausgebildete Hilfskraft kostet bereits 3800 Franken pro Monat, bei Praktikanten sind es ca. 800 Franken. Der Anreiz, Praktikanten zu beschäftigen, ist deshalb sehr gross. Das Problem ist bekannt und von Kibesuisse adressiert worden. Die Lösung ist, das starre Korsett des Gesetzes zur Kinderbetreuung aufzulockern. Man muss besser qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr Verantwortung geben. Damit reduziert sich der Anreiz, auf Praktikanten zurückzugreifen. Wie die Volkswirtschaftsdirektion festhält, braucht es das richtige Augenmass zwischen einem offenen Arbeitsmarkt und einer zielführenden Berufsausbildung. Nicht zu vergessen ist, dass Praktikumsstellen ein wichtiger Bestandteil der Berufsorientierung sind. Im zarten Alter von fünfzehn oder sechzehn Jahren – und es sind nicht nur Mädchen, die diesen Beruf ausüben möchten, 15 Prozent sind junge Männer – ist es besser, über ein Praktikum erste Erfahrungen zu sammeln, als

gleich eine Lehrstelle anzutreten und diese nach einem Jahr abzubrechen. Wichtig ist, dass bei jedem Praktikum eine Anschlusslösung angeboten werden kann. Die Votantin sowie die FPD-Fraktion sind froh, zu erfahren, dass der Regierungsrat aktiv ist und im Auftrag der Tripartiten Kommission sowohl die Löhne als auch das Verhältnis der Anzahl Praktikastellen zu Lehrstellen prüft. Die FDP-Fraktion nimmt die ausführliche Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis und dankt dafür.

**Anna Bieri** ist froh, dass die Interpellation positiv aufgenommen wurde. Nichtsdestotrotz hätte sie sich etwas mehr, nicht Polemik, aber zumindest Entrüstung gewünscht – Entrüstung über dieses missbräuchliche Praktikumswesen, welches das einzigartige Schweizer Berufsbildungssystem untergräbt. Die Votantin ist mit Beni Riedi einig darin, dass es hier eigentlich um eine «Lex Kita» geht. Das hat wahrscheinlich etwas und trifft wohl auch einen Kern des Problems. Es geht jedoch um das Prinzip des Berufsbildungswesens. Man stelle sich vor, dass der Garagist plötzlich bemerkt, dass er den jungen Mechaniker zuerst für ein Jahr fast gratis arbeiten lassen könnte. Oder der Bäcker stellt fest, dass er anstatt eines Lehrlings, der auch noch einige Tage zur Schule geht, einen Praktikanten einstellen könnte. Aber gemerkt haben diese das wohl schon lange, doch erstens widerstrebt es deren Berufsethos, zweitens ist es in ihrem ureigenen Interesse, dass sie gute Berufsleute haben und nicht nur kurzfristig irgendwelche Mitarbeiter. Drittens wissen sie den Wert des Berufsbildungssystems, das ohne diese Praktika funktioniert, zu schätzen. Es ist nochmals zu betonen, dass es in der Interpellation um missbräuchliche Praktika geht. Selbstverständlich absolvieren auch Lehrer, Ärzte und Anwälte Praktika, aber immerhin zeitlich beschränkt und im Rahmen einer Ausbildung mit einer Perspektive oder einer Anschlusslösung.

Die Votantin wünscht sich mehr Entrüstung und muss nun auch einmal die *Gender-Keule* auspacken. Man kann noch so viele Gleichstellungsbüros eröffnen und Berichte schreiben – wenn gleichzeitig solche Missstände toleriert werden, bringt das nichts. Es kommt nicht von ungefähr, dass dieser Praktikumswildwuchs insbesondere bei Frauenberufen stattfindet, bei sozialen, notabene systemrelevanten Berufen mit tiefen Löhnen und kaum Karrierechancen. Genau bei diesen jungen Frauen geht man hin und schickt sie in eine Endlosschleife von perspektivlosen Praktika. Natürlich sind Krippenplätze teuer, wie es Karen Umbach ausgeführt hat, aber es ist eine Ungeheuerlichkeit, dass man dieses Argument nur schon als Idee heranziehen möchte. Es ist indiskutabel, dass man das Problem der teuren Kita-Plätze auf dem Buckel von jungen Frauen und jungen Männern in Ausbildung lösen will.

Auch vom Ratschlag von Tabea Zimmermann Gibson an die jungen Menschen, einen anderen Job auszuwählen, ist nicht viel zu halten. Nein, sie sollen sich für diesen wichtigen Job für die Gesellschaft entscheiden können. Aber sie sollen anständig angestellt, entlohnt und insbesondere auch anständig ausgebildet werden. Dem Kanton Zug fehlen leider die Zahlen, aber die Votantin hat Zahlen aus Bern gefunden: 84 Prozent der Lernenden im Bereich Kinderbetreuung absolvieren vorgängig mindestens ein Jahr Praktikum; nicht enthalten darin sind die Jugendlichen, die nach dem Praktikum keine Stelle bekommen. 84 Prozent – und dies obwohl der Branchenverband Kibesuisse einen Verzicht auf Praktika explizit begrüsst. Die Votantin ist entrüstet – oder heutzutage sagt man ja «befremdet» –, und sie ist froh, aus den Zeilen des Regierungsrats Verständnis für diese Entrüstung und eine Handlungsbereitschaft herauszulesen. Die Votantin bittet die Volkswirtschaftsdirektorin deshalb inständig, weiterhin zu insistieren und nicht locker zu lassen.



Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** hält fest, dass die Interpellanten den Finger auf einen wunden Punkt gelegt haben, der den Akteuren in diesem Bereich bereits bekannt war. Im Hinblick auf diese Debatte hat die Volkswirtschaftsdirektorin nachgefragt, ob in anderen Berufsfeldern auch eine solche Situation vorliege, es ist aber nirgendwo so ausgeprägt wie im Bereich Kinderbetreuung. Es kommt in Einzelfällen immer wieder vor, dass auch Praktika angeboten werden. Vonseiten Staat gibt es die Brückenangebote. Jugendliche, die nach der obligatorischen Schulzeit keine Lehrstelle haben, können diese in Anspruch nehmen. Deshalb liegen gute Kenntnisse darüber vor, wo sich die Jugendlichen beworben haben und wo sie keine Anstellung gefunden haben. Bei den Kitas herrscht eine ganz schwierige Situation, nicht nur im Kanton Zug. Wie Anna Bieri, die recherchiert hat, erwähnt hat, ist es z. B. auch in Bern so. Es handelt sich um ein schweizweites Phänomen, das sich in dieser Branche «eingebürgert» hat. Das nun zu ändern, ist anspruchsvoll. Es ist sehr erfreulich, von Karen Umbach zu hören, dass sie im Vorstand von Kibesuisse ist und sich dort sehr engagiert einsetzt, damit man mit diesem Praktikawesen aufhört oder zumindest versucht, das zu ändern. Es wird ein schwieriger Prozess sein. Bei den Ausbildungsplätzen stimmen in dieser Branche Angebot und Nachfrage nicht überein. Es gibt viel mehr Interessenten und Interessentinnen für eine Berufslehre, als Ausbildungsplätze vorhanden sind. Die Jugendlichen sind glücklich, wenn sie nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit zumindest einen Praktikumsplatz erhalten. Da sie noch nicht volljährig sind, stehen die Eltern in der Mitverantwortung. Diese sind auch froh, wenn die Tochter oder der Sohn zumindest eine Lösung im gewünschten Berufsfeld gefunden hat, und unterschreiben das Anstellungsverhältnis mit. Die Jugendlichen sind eine schützenswerte Personengruppe, und die Situation wird von verschiedenen Akteuren sehr kritisch beobachtet. Einer der Akteure ist die Tripartite Kommission, die dieses Jahr alle Kitas nochmals hinsichtlich Lohnsituation kontrolliert. Corona-bedingt kam es zu einer Unterbrechung, bis anhin wurden 43 Betriebe kontrolliert. 50 Praktikumsstellen wurden überprüft, und es kam zu keinen Beanstandungen wegen der Löhne. Zu den weiteren Akteuren zählt das kantonale Sozialamt. Es hat die Oberaufsicht über die Kitas. Die Verantwortung für Aufsicht und Bewilligung liegt bei den Gemeinden. Hier ist der Effort ebenfalls verstärkt worden, sodass die Gemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein Augenmerk darauf legen, wie viele Ausbildungsplätze angeboten werden. Ebenso wird betont, dass die Jugendlichen in der Lage und fähig dazu sind, auch ohne ein Jahr Praktikum in die Berufslehre einzusteigen. Im Weiteren erteilt das Amt für Berufsbildung die Bewilligung für die Berufslehren. Auch hier wird verstärkt darauf geschaut, dass die Jugendlichen die Berufslehre ohne vorgängiges Praktikum absolvieren.

Die finanzielle Situation der Kitas ist sehr schwierig. Die Kitas stehen unter einem hohen Druck, die Mittel sind gering. Die Eltern sind nicht bereit, alles zu bezahlen, die Gemeinden finanzieren mit. Ein Praktikant oder eine Praktikantin ist sehr viel günstiger als ein Lehrling. Auch wenn man einem Praktikanten einen guten Lohn von 900 Franken mit Monat bezahlt, liegt immer noch ein massiver Unterschied vor im Vergleich zu einem Referenzwert von einem Minimallohn für eine Hilfskraft im Gastgewerbe, was etwas weniger als 3800 Franken sind. Diese Problematik wird weiterhin im Auge behalten.

Zari Dzaferi hatte sich erkundigt, in welcher Form der Rat wieder orientiert wird. Die Volkswirtschaftsdirektorin wird der Stawiko-Delegation bei der Visitation zu diesen Fragen gerne Red und Antwort stehen. Sollte eine weitere Interpellation eingereicht werden, würde die Volkswirtschaftsdirektion auch in diesem Rahmen Auskunft geben können. Die Volkswirtschaftsdirektorin dankt den Ratsmitgliedern,

wenn sie sich in ihrem Umfeld bemühen, dabei mitzuwirken, dass junge Menschen nicht als kostengünstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter missbraucht werden.

**Hubert Schuler** findet es etwas zynisch – es war zweimal zu hören: Auf Kosten der Jugend können die Reichen finanziell entlastet werden. Ist das wirklich das Bild des Kantons Zug, das man der Schweiz zeigen will? Dass Jugendliche in der Ausbildung mit 900 Franken entschädigt werden, obwohl sie oft eine Arbeitsleistung erbringen, die ganz bestimmt wertvoller ist? Der Votant möchte das nicht.

**Zari Dzaferi** hält fest, dass es unhöflich ist, nach der Regierung zu sprechen – nun ist man sogar zu zweit. Er hofft, bei der Volkswirtschaftsdirektorin nicht in Ungnade zu fallen. Er hatte jedoch zwei Fragen gestellt. Die eine war, wie und wann der Kantonsrat wieder orientiert wird – die Volkswirtschaftsdirektion hat gesagt, sie würde das im Rahmen der Stawiko-Visitation tun. Da der Votant nicht Mitglied der Stawiko ist, bittet er Stawiko-Präsident Andreas Hausheer, diese Aufgabe zu übernehmen, und wird sich dafür mit einem Baarer Bier revanchieren.

Die zweite Frage war, warum es keine konkreten Zahlen dazu gibt, wie viele Praktikanten für ein Jahr beschäftigt werden und dann den jeweiligen Betrieb wieder verlassen. Diese Informationen fehlen dem Votanten noch.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** führt aus, dass sämtliche Zahlen zu Personen, die in einer Berufslehre sind, erhoben werden. Diese Zahlen sind vorhanden, und man ist auch verpflichtet, diese zu erheben. Die Praktikumsplätze insgesamt werden nicht erhoben. Man weiss nicht, wer wo in einem Praktikum ist. In dieser speziellen Situation ist jetzt aber die Tripartite Kommission dabei, diese Zahlen zu erheben. Deshalb finden die erwähnten Kontrollen statt. Danach weiss man dann auch, wer in einer Kinderkrippe ein Praktikum absolviert und wie hoch der Lohn ist. Das wird jetzt getan, es ist aber keine ständige Aufgabe.

**Andreas Hausheer**, Präsident der Staatswirtschaftskommission, bezieht sich auf das Votum von Zari Dzaferi. Barbara Gysel und Luzian Franzini sind Mitglieder der Stawiko-Delegation für die Volkswirtschaftsdirektion. Das Vorgehen wäre nun so, dass diese entsprechende Fragen an der Stawiko-Sitzung thematisieren und dann beantragen, welche konkreten Punkte in den Bericht aufgenommen werden sollen. So ist das Vorgehen, damit das Thema wieder in den Rat kommt.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

**547 Traktandum 8.7: Interpellation von Philip C. Brunner, Barbara Gysel, Anna Spescha, Andreas Lustenberger und Tabea Zimmermann Gibson betreffend die Frage, ob die Zuger Polizei die Ausübung demokratischer Grundrechte behindert**

Vorlagen: 3021.1 – 16169 Interpellationstext; 3021.2 – 16279 Antwort des Regierungsrats.

**Barbara Gysel** spricht für die Interpellierenden. Die Ratsmitglieder erinnern sich vielleicht an den Auslöser zu dieser überparteilich eingereichten Interpellation, auch wenn es schon bald ein Jahr zurückliegt: Am 9. Oktober 2019 marschierten türkische Truppen in Nordsyrien ein. Diese Türkei-Offensive führte zu zahlreichen

Opfern, zu grosser internationaler Kritik und auch zu mehreren Kundgebungen aus der Zivilgesellschaft. Die SP Kanton Zug, deren Präsidentin die Votantin ist, und die Jusos Kanton Zug reichten innert einer Woche nach dem Einmarsch der Truppen, am 14. Oktober 2019, bei der Stadt Zug ein Gesuch um die Durchführung einer Mahnwache am 18. Oktober ein, wie sie schon früher mehrmals auf dem Landsgemeindeplatz durchgeführt wurde. Die geplante ruhige Mahnwache mit Reden und Kerzen auf dem Landsgemeindeplatz wurde auf Empfehlung der Polizei aber wieder abgesagt. Philip C. Brunner hatte es damals pointiert auf den Punkt gebracht: «Wenn unser demokratische Staat bzw. die Zuger Polizei nicht mehr in der Lage sind, eine friedliche Mahnwache zu schützen, haben wir ein gravierendes Problem.» Dies ist auch im Einführungstext der Interpellation nachzulesen. In der Beantwortung der Interpellation räumt der Regierungsrat nun ein, dass die damalige Bewertung der Polizei, die zum faktischen Verbot einer friedlichen Mahnwache führte, tatsächlich fragwürdig war. So schreibt er zur Frage 8: «Aus der Nachbesprechung hat die Polizei neue Erkenntnisse für die Lagebeurteilung von Veranstaltungen und Anlässen zu ideellen Zwecken gewonnen. Sie hat die Gewichtung der einzelnen Faktoren überprüft und ihren internen Prozess entsprechend angepasst. Eine polizeiinterne, hierarchisch übergeordnete Genehmigungsstufe ist eingebaut worden. Dies ermöglicht, zur Qualitätssicherung einen Entscheid mehrmals zu überprüfen.» Übersetzt bedeutet das: Jawohl, bei der besagten Mahnwache hat die Qualitätssicherung nicht funktioniert, und man hat daraus gelernt. Die Interpellantinnen und Interpellanten anerkennen, dass der Regierungsrat die Grösse zeigt, diesen Fehler einzuräumen und dass er seine Schlüsse daraus zieht. Der Sicherheitsdirektor hat in den Medien im Nachhinein ebenfalls von einem Fehler gesprochen. Das damalige faktische Mahnwache-Verbot hat zum vorliegenden politischen Vorstoss geführt. Beides zusammen hat offenbar eine Praxisänderung bewirkt – und das ist bemerkenswert. Entsprechend ist es positiv zu würdigen und herzlich zu verdanken. Es stimmt ebenfalls froh, dass die Antwort auf Frage 6c zeigt, dass Absagen offenbar sehr selten sind. Folgendes ist aber nach dem konkreten Vorfall nach wie vor bitter und störend: Wären die Gesuchstellenden der Mahnwache nicht zufällig parlamentsaffin und sensibel hinsichtlich der Einhaltung von Grundrechten, so wäre die Absage der Polizei wohl weder der Öffentlichkeit aufgefallen noch wäre der Vorfall aufs politische Parkett gekommen. Will heissen: Es ist bedenklich, dass es einen Vorstoss brauchte, um die Kriterien zu überprüfen und hoffentlich eine nachhaltig wirksame Praxisänderung zu sichern. Dass der Fehler überhaupt passierte, ist bedenklich, weil es um das Ausüben von verfassungsmässig gesicherten Grundrechten geht. Zweitens wurde in der Interpellation nach den konkreten Gründen für eine solche Absage gefragt; dazu sei auf Frage 3 verwiesen. Dort verweist der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Ausführungen zu Frage 2. Zu 2b ist wörtlich zu lesen: «Die Kundgebungen in den anderen Städten gegen die türkische Armeeoffensive im Kurdengebiet in Nordsyrien verliefen nicht nur friedlich. Einzelne Gruppierungen haben sie als Plattformen für andere Zwecke missbraucht, und es kam beispielsweise in Bern, Basel, Zürich und einigen deutschen Städten zu Konfrontationen, Störungen oder Sachbeschädigungen.» Diese Argumentationslinie ist höchst heikel und der Polizei und dem Rechtsstaat nicht würdig. Sie bedeutet nämlich übersetzt: Weil es in anderen Städten zu Radau kam, will man in Zug keine Mahnwache. Das vernachlässigt komplett, dass in Zug schon fast eine Tradition von friedlich abgelaufenen Mahnwachen besteht und in diesem Einzelfall wohl keine anderen kritischen Indizien vorlagen. Seit Jahren werden solche Mahnwachen, z. B. am Karfreitag auf dem Landsgemeindeplatz, durchgeführt; in diesem Jahr natürlich nicht. Der Blick ist daher auf Zug zu richten, nicht auf den Rest der Schweiz

oder der Welt. Hätte die Polizei andere Gründe gehabt, die zur Absage der Mahnwache führten, so wurden diese in der Interpellationsantwort verschwiegen. Das wäre ebenfalls ein No-Go. Der Regierungsrat hat seine Antworten Anfang April dieses Jahres veröffentlicht, also quasi während der Corona-Krise. Die aufgeworfenen Fragen erfahren im Kontext von Covid-19 noch eine zusätzliche Bedeutung. Es wurden in den Medien schon früh Stimmen laut, die das Demonstrationsverbot während der Corona-Krise scharf kritisierten. Es ist dem Regierungsrat zuzustimmen, dass es bei Anlassbewilligungen unter Umständen um einen echten Zielkonflikt zwischen dem Schutz der Bevölkerung und dem Ermöglichen von Grundrechten geht. Aber es ist doch daran zu appellieren, Entscheide nicht vorschnell, wie wohl bei dieser Mahnwache, sondern sehr sorgfältig zu fällen. Schliesslich schreibt der Regierungsrat selbst: «Die Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit gehören in unserem demokratischen Rechtsstaat zu den höchsten Gütern. Sie stehen im Kanton Zug nicht zur Disposition. Der Regierungsrat ist stets bestrebt, diese Grundrechte zu schützen und zu garantieren.»

**Andreas Lustenberger**, Sprecher der ALG-Fraktion, dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung. Es ist befriedigend, zu sehen, dass eine Einsicht erkennbar ist und die Polizei aufgrund dieser Vorkommnisse ihre Prozessabläufe bei der Bewilligungspraxis für Demonstrationen, Mahnwachen und Kundgebungen überarbeiten will. Die ALG geht davon aus, dass sich solche Fehlentscheide mit der versprochenen Optimierung der Prozessabläufe nicht mehr ereignen werden. Dem Rat und dem Sicherheitsdirektor seien ein paar weitere Gedanken in diesem Zusammenhang mitgegeben: Im Zentrum einer Anfrage zur Durchführung einer Demonstration, Mahnwache oder Kundgebung steht das verfassungsmässig garantierte Recht der Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit. Über seine Gültigkeit muss nicht diskutiert werden. Es schliesst auch nicht aus, dass der eine oder die andere je nach Grund der Demonstration findet, die Ausübung dieses Rechts sei störend, Demonstrieren bringe nichts oder sich Personen im Einzelfall sogar darüber enervieren. Die ALG ist aus vielen verschiedenen Bewegungen entstanden und fühlt sich auch heute den aktuellen Bewegungen sehr nahe. Da die ALG selber schon etliche Kundgebungen organisiert hat, möchte der Votant zwei Punkte speziell beleuchten, die immer wieder auffallen, wenn es um die Bewilligung von Kundgebungen geht.

- Im Vorfeld einer Kundgebung wird man als Organisatorin – oder zumindest war das bei der ALG so – jeweils von der Polizei auf die Sicherheitsdirektion eingeladen. An diesem Gespräch sitzt man allein oder zu zweit rund zehn Personen gegenüber. Der Nutzen dieser Gespräche ist einerseits verständlich, weil gleich alle relevanten Stakeholder wie etwa von der Verkehrssicherheit, der Feuerwehr, der Stadt und teilweise auch die Zuger Verbindungsperson zum Nachrichtendienst des Bundes an einem Tisch sitzen. Andererseits müssen sich Polizei und Sicherheitsdirektion bewusst sein, was sie damit auslösen: Gerade für junge Personen kann es durchaus einschüchternd wirken, wenn man allein oder zu zweit vom Gefühl her zehn Polizisten gegenüber sitzt. Wenn dann das Thema Routenwahl diskutiert wird, muss man schon viel Mut haben, um der versammelten Delegation zu widersprechen. Dazu ein Beispiel: 2015 hat die ALG eine Kundgebung organisiert und bewilligen lassen. An besagtem Gespräch schlugen Polizei und Sicherheitsdirektion vor, die Demo könnte beim Hafenrestaurant starten und dann am See entlang bis hin zur Rössliwiese verlaufen. Das Ziel war aber nicht, einen schönen Spaziergang am See zu organisieren. Man wollte eine Demo organisieren, und es liegt im Wesen einer Demo, dass sie gesehen werden will und somit auch eine Störung der täglichen Routine mit sich bringt. Von der Sicherheitsdirektion ist zu erwarten, dass sie

nicht im Vorherein mit einer einschüchternden Haltung den Organisierenden gegenüber. Die ALG weiss, dass die Sicherheitsdirektion den gebührenden Respekt gegenüber dem verfassungsmässigen Recht hat. Sie erwartet jedoch auch, dass die Sicherheitsdirektion diesen Respekt in der täglichen Arbeit lebt.

- Der zweite Kritikpunkt betrifft die Frage, wie bei der Durchführung oder im Anschluss an eine Demonstration gehandelt wird. Grosse Unsicherheiten gibt es für die Organisierenden in Zusammenhang mit möglichen Kostenübernahmen und Anzeigen. So musste für die Velodemo, welche die ALG schon einige Male organisiert hat, als eine verordnete Auflage durch die Sicherheitsdirektion jeweils ein externer Sicherheitsdienst aufgeboden werden. Zuerst hiess es, dass die ALG die Kosten zu tragen habe. Erst mit dem Hinweis auf Bundesrecht kam die Sicherheitsdirektion wieder davon weg – so viel zum Thema, die Ämter müssten alle relevanten Gesetze und Verordnungen kennen ... Das demokratische Recht auf Versammlungsfreiheit ist aufgrund von finanziellem Druck durchaus beeinträchtigt und etwas in Gefahr.

Weitere Unsicherheiten sind vorhanden, da für die Organisierenden die Gefahr besteht, im Anschluss an eine Demo aus pingeligen Gründen verzeigt zu werden oder eine Busse zu erhalten. So wurde bei der Velodemo eine Anzeige angedroht wegen Klingeln während des Fahrens. Verzeigungen wurden angedroht, weil Personen Selfies gemacht haben und nicht alle Velofahrenden immer beide Hände am Lenker hatten. Dem Organisationsteam des Frauenstreiks wurde eine verhältnismässig sehr hohe Busse auferlegt, weil sich die vielen Teilnehmenden auf der kurzen Strecke von der Katastrophenbucht zum Kantonsratssaal auch auf die Fahrbahn begeben hatten und der Verkehr für eine Viertelstunde gestört wurde. Solches Pie-sacken und pingeliges Umgehen mit Demonstrierenden und den jeweiligen Organisationsteams sind eines Kantons nicht würdig. Es darf nicht sein, dass mit kleinkarrierter Bewilligungspraxis, kleinlichen Beanstandungen und jeweils hohen Bussen das verfassungsmässig garantierte Recht der Versammlungsfreiheit ausgehöhlt wird. Der Votant ist froh über die Antwort der Regierung. Vielleicht hat es diese eine Mahnwache gebraucht, die ALG hatte sich auch früher immer wieder daran gestört, wie mit diesem Thema umgegangen wurde. Der Votant bittet darum, einen Weg zu finden, damit ein Dialog auf Augenhöhe stattfinden kann und damit es möglich ist, das Recht, zu demonstrieren, und auf freie Meinungsäusserung wahrzunehmen.

**Roger Wiederkehr** spricht für die CVP-Fraktion. Es handelt sich um eine gute Interpellation mit einer guten Antwort. Die CVP ist zufrieden mit der Antwort des Regierungsrats. Es ist aufgezeigt worden, dass ein Fehler passiert ist. Die Sicherheitsdirektion hat die Verweigerung der Mahnwache aufgearbeitet und mit einem «*mea culpa*» klar geantwortet. Als Massnahme sind die Genehmigungsstufen angepasst worden. Ob dies nun wirklich nötig war, kann so nicht beurteilt werden. Es ist auch festzustellen, dass die Bewilligungsverfahren und öffentliche Kundgebungen doch stark reglementiert sind. Es scheint vielleicht eine Folge von verschiedenen Verfehlungen zu sein, die zu diesen vielen strengen Kundgebungsauflagen geführt haben. Es ist etwas schade, dass man heutzutage praktisch jedem Fehler jeweils mit übergeordneten Massnahmen, Reglementen und Verordnungen begegnen muss und nicht die Eigenverantwortung gefördert werden kann und eine gewisse Fehler-toleranz oder Fehlerkultur möglich ist.

**Philip C. Brunner**, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass es nicht alltäglich ist, wenn er mit Anna Spescha zusammen eine Interpellation einreicht. Doch es war richtig. Barbara Gysel gebührt ein Dank für ihr Votum, es war ein super Votum. Es war sehr korrekt und auch sehr staatsmännisch, wie sie die Geschichte der Ent-

stehung dieser Interpellation aufgezeigt hat. Der Votant kann sich ihren schönen und guten Worten anschliessen, mit dem zweiten Teil des Votums war er zwar nicht mehr ganz einverstanden. Ein Dank geht auch an Andreas Lustenberger für seine interessanten Ausführungen. Der Votant selbst hat keine Routine, Demos zu organisieren. Nun hat er einen Einblick erhalten, wie es funktioniert. Er muss allerdings gestehen, dass er in den letzten Monaten oft Lust gehabt hätte, eine Demonstration zu organisieren oder zumindest eine Mahnwache. Das Thema wäre Corona in der Schweiz, Maskenpflicht usw. Der Votant ist kurz davor, eine solche Demo zu organisieren, und er wird dann gerne auf Andreas Lustenberger zugehen. Vielleicht kann er ihm Tipps geben, wie er möglichst wirkungsvoll gegen das protestieren kann, was hinsichtlich Corona abgeht, und das in einem Kanton, der nach letzten Informationen 424 Infizierte aufweist. Während 208 Tagen waren es im Schnitt zwei Infizierte, 397 sind bereits wieder geheilt. Den letzten Todesfall gab es Ende Mai, also vor vier Monaten. Wenn man hört, was rundherum in anderen Kantonen wie Bern oder Zürich passiert, wo heute Morgen weitere Anordnungen erfolgten, muss man sagen, dass das völlig daneben ist. Der Votant gratuliert der Zuger Regierung zu ihrer Zurückhaltung. Er hat an der Fraktionssitzung den Bildungsdirektor kritisiert, weil die Maskenpflicht an den Schulen absolut überflüssig ist und es durchaus andere Regelungen geben könnte. Aber das ist ein anderes Thema.

Zurück zur Interpellation: Es ist nun fast ein Jahr vergangen seit diesen Vorfällen. Als der Votant mit Barbara Gysel, welche die Fragen weitgehend formuliert hat, zusammensass, hätte er nie daran gedacht, dass man ein Jahr später in einem ganz anderen Kontext über diese Sachen reden würde. Wenn man sich näher damit befasst, ist diese Geschichte der Freiheit und der Grundrechte zentral. Das hat der Votant damals etwas unterschätzt, er hat es mehr als administrativen Leerlauf und ein bisschen als eine Art Provokation gegenüber den Initianten, welche die Mahnwache durchführen wollten, verstanden. In der Zwischenzeit ist der Votant in Bezug auf Freiheitsrechte zu Einsichten gekommen. Auch als Kantonsratsmitglied hat man diesbezüglich eine Verpflichtung. Einige Stichworte zu dem, was in der Zwischenzeit passiert ist: die Vorfälle in Zusammenhang mit der Polizei in den USA; der Vorfall in Zürich auf dem Sechseläuteplatz, der den Votanten extrem beschäftigt hat: Gruppen von fünf Leuten, welche die Abstände eingehalten haben, wurden abgeführt und gebüsst. Ebenfalls präsent sind die Bilder aus Hongkong, wo es letztlich auch um Freiheit geht – das ist eine längere Geschichte. Oder man denke auch an die tapferen, unglaublich mutigen Leute in Weissrussland, vor allem die Frauen, die sich einer Diktatur nach dieser Wahl entgegenstellen. In all diesen Fällen geht es immer wieder um die Frage der Freiheit, aber es geht auch um die Ordnung. Das Problem ist offenkundig: Man denke zurück an das, was diese Woche in Bern auf dem Bundesplatz abgelaufen ist. Damit hat der Votant extrem Mühe. Bei den Möglichkeiten, seine politische Einstellung zu dokumentieren, ist die Mahnwache eigentlich das schwächste Mittel. Die nächste Stufe ist die Demonstration, die – so wie es Andreas Lustenberger formuliert hat, in eine Provokationsphase übergeht: Er will nicht einfach zwischen Hafenrestaurant und Rössliwiese dem See entlanglaufen. Es geht nicht nur einfach um das Gruppengefühl, er will den Verkehr behindern und will provozieren. Damit löst er natürlich etwas aus. Dann kann man noch die Stufe erwähnen, wie sie in Bundesbern erreicht wurde: dass ganz klar Verbote missachtet werden. Das ist nicht das, was der Votant möchte. Er möchte friedliche Mahnwachen und friedliche Demonstrationen sehen und keine Zerstörung von Privateigentum oder öffentlicher Einrichtungen. Und er möchte auch keine Gewalt sehen. Aufseiten der Demonstrierenden sind es oft linke und linksextreme Leute, die gegen die Polizei antreten – man muss es einfach sagen. Und es ist durchaus

menschlich verständlich, dass es dann auch auf der anderen Seite zum einen oder anderen Übergriff kommt. Das ist nicht zu bestreiten, aber es hat ja seine Gründe. Der Votant dankt namens der SVP-Fraktion der Sicherheitsdirektion und dem Regierungsrat für die Antwort. Es wurde schon gesagt: Es ist eine sehr gute Antwort – und wenn sie bei den Ratsmitgliedern nur ein bisschen zu einer Reflexion über Grundrechte führt, über freie Meinungsäusserung und darüber, wie damit umgegangen werden soll. Dem Votanten war z. B. nicht bekannt, dass man zu einem Gespräch vorgeladen wird, wie dies Andreas Lustenberger ausgeführt hat. Der Votant ist übrigens auch einmal von der Sicherheitsdirektion vorgeladen worden, aber nicht wegen einer Demonstration, sondern wegen Polycom. Es war ein etwas erdrückendes Gefühl, als kleiner Milizpolitiker, der kein Funkspezialist ist, dem damaligen Polizeikommandanten Karl Walker und all seinen Funkspezialisten gegenüberzusitzen. Das war sehr eindrücklich, und der Votant wird es nicht so schnell vergessen. Diesbezüglich kann er Andreas Lustenberger zumindest ein bisschen nachfühlen. Ob diese Gespräche die richtige Methode sind, weiss der Votant nicht. Der Regierung gebührt auch ein Dank für die Statistiken. Es ist interessant, wie viele Veranstaltungen in einem Jahr bewilligt und begleitet werden müssen.

**Rainer Leemann**, Sprecher der FDP-Fraktion, weist darauf hin, dass in der Studienzeit verschiedene Arbeiten zu schreiben sind und die Studierenden teilweise gar den Anspruch oder die Vorstellung haben, dass sie vielleicht irgendjemand einmal mit ihren schlaun Ideen zitiert. Dass dies eigentlich viel einfacher geht, zeigt diese Interpellation, in der sich Philip C. Brunner gleich selbst zitiert.

Im Titel der Interpellation wird gefragt, ob die Zuger Polizei die Ausübung demokratischer Grundrechte behindere. Dieser Titel ist unangebracht. Fakt ist, dass zwei Anlässe in den letzten Jahren abgelehnt wurden – also zwei Anträge von Hunderten von Anträgen. Dass die Ausübung der demokratischen Grundrechte in Zug problemlos möglich ist, zeigt auch, dass die Interpellanten kein zweites Beispiel genannt haben. Die Herleitung des gesuchten Problems anhand eines Beispiels aus dem Jahr 2001 ist doch sehr weit hergeholt, und es ist auch klar, dass jeder Fall individuelle Herausforderungen mit sich bringt und somit Anlässe schwer vergleichbar sind. Diese Problemerkundung anhand eines Einzelbeispiels und die nun öffentliche Bearbeitung sind ungerechtfertigt. Die Antwort des Regierungsrats zeigt vielmehr, wie gut die Prozesse funktionieren.

Die Exekutive und die Polizei sind für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und für den Schutz der Bevölkerung zuständig. Unruhen vorzusehen, ist nicht immer einfach. Wie den Medien zu entnehmen war und auch Andreas Lustenberger festgehalten hat, verlaufen nicht alle Kundgebungen friedlich, und auch in Zug wurden nicht immer alle Auflagen eingehalten. Es sind nicht die Demonstranten, welche die Gesetze machen. Daher ist es ein nachvollziehbarer, aber harter Entscheid. Es ist immer einfach, im Nachhinein etwas zu kritisieren. Aber Entscheidungen im Sinne der Allgemeinheit im Voraus zu treffen, ist doch etwas schwieriger. Die FDP-Fraktion dankt für die tolle Arbeit und unterstützt die Haltung, dass die Anlässe überprüft und bei der Gefährdung der Sicherheit abgelehnt werden. Auf der anderen Seite ist es den anständigen Kundgebenden auch zu gönnen, wenn friedliche Anlässe wieder bewilligt werden können.

**Adrian Moos** hält fest, dass dies eine reife, offene und daher auch selbstbewusste Beantwortung eines Vorstosses war, und gratuliert der Sicherheitsdirektion dazu. Die Antwort war so gut, dass alle Redner das Kernthema schliesslich verlassen haben und sich anderen Punkten zuwenden mussten. Das Votum von Barbara

Gysel, das als «staatsmännisch» gelobt wurde, beinhaltet einen Fehler. Sie hat nämlich ausgeführt, es hätte eine Praxisänderung stattgefunden. Es findet jedoch keine Praxisänderung statt. Die Sicherheitsdirektion hatte die Grösse, zu sagen, dass in einer einzigen Beurteilung ein Fehler vorgekommen ist. Weiter wurde ausgeführt, der Genehmigungsprozess sei überdacht und angepasst worden. Eine Praxisänderung heisst aber, dass man in Zukunft anders entscheiden würde. Das wird nicht passieren, weil die Gewichtung der unterschiedlichen Interessen schon immer stattgefunden hat, und sie wird im gleichen Ausmass weiterhin so stattfinden.

**Tabea Zimmermann Gibson** ist vielleicht etwas im Vorteil, weil sie auch Mitglied des Stadtparlaments ist. Sie hat dort gehört, dass tatsächlich eine Praxisänderung erfolgen soll. Die Entscheidung, die Mahnwache nicht zu erlauben, wurde nicht von den Hauptverantwortlichen getroffen. Einige waren krank, die anderen in den Ferien, was auch immer. Deshalb war der Entscheid auf tieferer Hierarchiestufe gefällt worden, wo wahrscheinlich die Sensibilität für die politische Brisanz gefehlt hat. Bei der jetzt beschlossenen Änderung des Bewilligungsverfahrens handelt es sich sehr wohl um eine Praxisänderung. So war zu hören, dass tatsächlich ein anderer Entscheid gefällt würde, wenn die Polizei diesen Fall noch einmal bewerten müsste. Zu Rainer Leemann: Er hat erwähnt, der Anlass hätte eine Gefährdung der Sicherheit dargestellt. Das ist nicht so, die Mahnwache wäre sehr friedlich gewesen. Die Sicherheit der Zuger Bevölkerung wäre zu keinem Zeitpunkt gefährdet gewesen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** dankt für die Rückmeldungen und hält fest, dass ein Fehler passiert ist. Der diensthabende Offizier war neu, und auch der Kommandant war noch fast neu. Der Ablauf war deshalb nicht so wie früher üblich. Der Offizier hat dann einfach die Sicherheitsoptik in den Vordergrund gestellt und nicht die zeitliche und politische Dimension. Der Sicherheitsdirektor hat über die Medien vom Entscheid erfahren und sofort gesagt, es sei sicher nicht richtig, wie der Fall beurteilt wurde. Doch man muss der Polizei natürlich zugutehalten, dass sie in erster Linie die Sicherheit der Demonstrierenden, aber auch der anderen Teilnehmenden gewährleisten muss. Und es hatte in der Schweiz, in Bern, Zürich, Basel, Vorfälle gegeben. In Basel hat eine linksextreme Organisation den Anlass sogar für eigene Zwecke missbraucht, in Deutschland kam es zu einer Messerstecherei. Es ist also doch an gewissen Orten dieses oder jenes passiert. Der Sicherheitsdirektor war jedoch der Meinung, dass man die Mahnwache auch in Zug hätte bewilligen können, wenn das an anderen Orten auch getan wurde. Die Empfehlung, die Mahnwache zu erlauben, wurde der Stadt aber nicht gegeben.

Es handelt sich nun um keine komplette Praxisänderung, sondern man will das Vier-Augen-Prinzip befolgen, und wenn etwas eine politische Dimension hat, wird auch der Sicherheitsdirektor weiterhin in Entscheidungen mit einbezogen. Man kann somit von einer Praxisänderung oder auch einfach von einer Ablaufänderung sprechen – wie man will.

Zu Andreas Lustenberger: Es besteht immer ein gewisser Zielkonflikt. Die Polizei möchte den Verkehr aufrechterhalten, und die Demonstranten möchten möglichst die besten Strassen zur Rushhour nutzen. Darum ist es gut, dass es die Gespräche gibt. Der Sicherheitsdirektor nimmt das Anliegen von Andreas Lustenberger aber auf und wird es in die Beurteilung nach der heutigen Sitzung einfließen lassen.

Zu den Kosten: Das Bundesgericht hat neu beurteilt, dass auch Demonstrationen nicht kostenpflichtig werden, wenn Strassen und Wege in einem Ausmass genutzt werden, das den Gemeinverbrauch übersteigert. Künftig kann dafür keine Abgeltung mehr verlangt werden. Auch die Sicherheit muss der Kanton auf eigene Kosten



gewährleisten. Er kann nur dann noch etwas verlangen, wenn es zu Sachschäden kommt – falls die entsprechenden Leute dann überhaupt ausfindig gemacht werden können. Auch der Aspekt, ob Verzeigungen aus pingeligen Gründen erfolgen, wie Andreas Lustenberger eingebracht hat, wird der Sicherheitsdirektor aufnehmen. Ein «mea culpa» ist erfolgt, und der Sicherheitsdirektor hofft, dass ein solcher Vorfall in Zukunft nicht mehr vorkommt. Es war nie die Absicht, Grundrechte zu beschneiden oder unnötige Auflagen zu machen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

**548** Traktandum 8.8: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend «Dreckschleudern» auf den Zuger Strassen**

Vorlagen: 3023.1 – 16177 Interpellationstext; 3023.2 – 16278 Antwort des Regierungsrats.

**Hubert Schuler**, Sprecher der interpellierenden SP-Fraktion, dankt der Regierung für die Antworten. Grundsätzlich erklärt die Regierung, dass sie Möglichkeiten für eine nötige und sinnvolle Veränderung sieht, da die Entwicklung auch für sie nicht in die richtige Richtung läuft. Dazu hat der Regierungsrat auch ein Energieleitbild erarbeitet. Zum Thema Mobilität werden jedoch in diesem Leitbild eher Allgemeinplätze geäußert resp. Hinweise auf das Mobilitätskonzept gemacht. Dieses wird jedoch sicher nicht vor 2021, sondern eher später im Kantonsrat behandelt. Bis konkrete Umsetzungen und deren Wirkungen erfolgen, wird es also nochmals mehr als zwei bis drei Jahre dauern. Die Debatte von heute Morgen war sehr erfreulich. Es scheint den meisten klar zu sein, dass der motorisierte Individualverkehr doch einen grossen Anteil der Umweltverschmutzung verursacht.

Bei der Frage eins ist sich die Regierung bewusst, dass der Verkehr rund 40 Prozent der Emissionen produziert. Auch wird akzeptiert, dass im Kanton Zug im Jahr 2019 der durchschnittliche CO<sub>2</sub>-Ausstoss pro neu zugelassenes Fahrzeug 151 Gramm pro gefahrenen Kilometer beträgt. Wie die Regierung erklärt, ist der Grenzwert für das Jahr 2020 vom Bund auf 95 Gramm CO<sub>2</sub> festgelegt. Dies bedeutet, dass der Zuger Wert über 50 Prozent höher liegt. Da kann man nicht einfach abwarten und sich dem System Hoffnung zuwenden. Selbstverständlich ist es auch ein wichtiges Zeichen, dass im Kanton der Anteil an alternativen Antrieben und energieeffizienten Fahrzeugen stetig zunimmt. Aber solange der andere Wert um ein Mehrfaches höher ist, sind diese Erfolge nicht wirklich Erfolge.

Bei der Antwort auf die zweite Frage antwortet die Regierung mit einem klaren Ja. Das freut die SP-Fraktion sehr. Bei den weiteren Ausführungen und in der Antwort zu Frage drei wird erneut auf das Energieleitbild 2018 hingewiesen. Leider werden dort aber wenige konkrete Massnahmen aufgeführt. So heisst es:

«M. 2.1. Der Kanton Zug begleitet die Entwicklung der Elektromobilität und anderer energieeffizienter alternativer Antriebsformen aktiv, indem er sich über die laufenden Aktivitäten informiert, im Gespräch mit den Akteuren ist und bei Bedarf seine Interessen einbringt.

M. 2.2. In die Planung von Neubauten des Kantons wird Elektromobilität vorsorglich einbezogen, so dass zu einem späteren Zeitpunkt allfällige Ladestationen und Anlagen zur Energieproduktion mit minimalem Aufwand angebracht werden können. Der Kanton setzt sich in geeigneter Form dafür ein, dass dies auch bei privaten Bauten erfolgt.

M. 2.3. Falls ein Bedarf für Ladeinfrastruktur auf kantonalem Grund nachgewiesen ist, werden die Installationen soweit möglich vorgenommen.»

Interessant ist bei solchen Aussagen natürlich, was bis jetzt die Erkenntnisse der Beobachtungen, der Begleitungen oder der Abklärungen der Bedürfnisse sind. Wäre es nicht sinnvoller und nötiger, wenn z. B. Ladestationen nicht bedarfsorientiert, sondern angebotsorientiert – gleich wie beim ÖV – an die Hand genommen würden? So würden sich viele Menschen im Kanton eine Anschaffung eines Fahrzeugs mit Alternativantrieb einmal mehr überlegen.

Bei der Frage zur Motorfahrzeugsteuer hat sich die Regierung nicht wirklich zum Fenster rausgelehnt. Der Durchschnittswert ist immer relativ. Wenn im Kanton Zug viele E-Fahrzeuge, die zurzeit eine um 50 Prozent reduzierte Steuer zahlen, eine Reduktion von 75 Prozent erhalten würden, und dafür Fahrzeuge mit einem hohem bis sehr hohem CO<sub>2</sub>-Ausstoss höher besteuert würden, erzielt man im Durchschnitt immer noch den gleichen Wert wie im Jahr 2018. Diesbezüglich muss die Regierung kreativer werden. Mit diesen konkreten Massnahmen kann sie etwas gegen die Klimaerwärmung tun, und es ist keine Symbolmassnahme.

Apropos Symbolpolitik: Gemäss «Zuger Zeitung» vom 26. August 2020 hat die Regierung keine konkreten Massnahmen bei der Vernehmlassung des Bundes zur Überbrückung des CO<sub>2</sub>-Gesetzes verlangt. Hier hat die Luzerner Regierung mehr Mut und Eigenständigkeit gezeigt und fordert weitergehende konkrete Massnahmen. Die Aussage, dass die Verordnung des Bundes zu umfassend sei, ist nicht mehr und nicht weniger als Symbolpolitik.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Danke für die Antworten, Zug hat im Bereich umweltschonende Mobilität noch viel frische Luft nach oben, und es kann schnell gehandelt werden. Die SP-Fraktion erwartet, dass der Regierungsrat und die Verwaltung diesen Spielraum auch nutzen.

Noch eine Klammerbemerkung: Eine neue Studie der Axa-Versicherung zeigt auf, dass die SUV nicht nur Dreckschleudern sind, sondern auch ein grösseres Risiko im Strassenverkehr darstellen. Geländewagen verursachten 2019 knapp 10 bis 27 Prozent mehr Haftpflichtschäden. Das Fazit dieser Studie: je grösser und schwerer, desto gefährlicher.

**Mariann Hess** dankt dem Regierungsrat namens der ALG-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. Die ALG ist froh, dass die erforderliche Trendwende erkannt wird. Doch trotz der erwähnten Bemühungen geht die Realität in die Gegenrichtung. Nun steht die grosse Frage im Raum, wie das Reduktionsziel erreicht werden kann. Das Auto scheint bei vielen noch immer Statussymbol zu sein und das Mass aller Dinge. Es scheint nichts Stärkeres zu geben. Aus der Ideologie der technischen Machbarkeit, die absolut faszinierend sein kann, hat sich, sozusagen als Nebenprodukt, das Superwesen Autofahrer/Autofahrerinnen entwickelt: x-fach stärker und zig-fach schneller als jeder Mensch. Zugegeben: Dieser Faszination unterliegen alle mehr oder weniger – und so steuert das Auto als Statussymbol das Wertesystem der Gesellschaft und der Politik. Der Anteil besonders klimaschädlicher PWs ist stark von der individuellen Kaufkraft abhängig. So steigt die Zahl besonders teurer, luxuriöser Autos, insbesondere der massigen SUV, vor allem im Kanton Zug. Sie benötigen aber mehr Platz, mehr Treibstoff und belasten die Umwelt stärker. Das Absurde ist, dass auch in diesen grossen Kutschen meist nur eine Person befördert wird. D. h., es werden Tonnen mit endlichen und in jeder Hinsicht problematischen Ressourcen verschoben und das meist für ein einzelnes Individuum von durchschnittlich 70 Kilogramm. Wo bleibt da die Vernunft? Bis jetzt mündet

die Vernunft lediglich in der Überlegung, breitere Strassen, grössere Parkplätze und Tiefgaragen zu bauen.

Das Thema Sicherheit spielt ja auch immer eine wichtige Rolle in der Politik. Und schon seit Jahren weiss man um die schlechte Umweltbilanz der SUV. Nun bestätigt sich zusätzlich der Verdacht, dass die grossen Autos ein grösseres Risiko im Strassenverkehr sind. Wo bleibt da die Selbstverantwortung? Hubert Schuler hat die Studie der Axa bereits erwähnt, deshalb geht die Votantin nicht mehr näher darauf ein, sondern verweist nur nochmals auf das Fazit des Studienberichts: «Je grösser und schwerer ein SUV, desto häufiger verursacht er eine Kollision.»

Was kann nun der Kanton Zug hinsichtlich dieser Problematik machen? Die ALG ist der Meinung, dass die kantonalen Motorfahrzeugsteuern auf ökologische Kriterien ausgerichtet werden sollen, und dies gesamtheitlich, u. a. mit Einbezug der grauen Energie z. B. im Sinne der VCS-Umweltliste. Doch viel wirksamer wäre es, wenn die durch den motorisierten Individualverkehr effektiv verursachten externen Kosten durch die Verursachenden getragen werden müssten. Diese Kosten sind vielen nicht bewusst, weil die Zusammenhänge zwischen Eingriffen und Folgen nicht erkannt oder – schlimmer noch – ignoriert werden.

In der Schweiz entstehen durch den motorisierten Individualverkehr jährlich über 13,4 Mrd. externe Kosten, vor allen was Gesundheit und Umwelt anbelangt. Autos wie Offroader oder Geländewagen gehören – wie ihre Bezeichnung schon sagt – nicht in die Stadt oder in Gebiete, in denen man enorme Summen für perfekte Strassenaufbauten und glatte Beläge ausgibt. Die Attraktivität des Strassennetzes muss reduziert oder höchstens beibehalten, aber nicht weiter ausgebaut werden. Zentren von Städten und Dörfern sollen zu Begegnungszonen aufgewertet werden, um das Leben dort in immer heisser werdenden Zeiten erträglich zu machen – attraktiv für Menschen, nicht für deren Autos, z. B. durch Umgestaltung von Parkplätzen in Grünflächen. Die ALG tritt entschieden dafür ein, dass griffige Massnahmen zur klimafreundlichen Anpassung des Modal-Splits im Mobilitätskonzept getroffen werden.

**Laura Dittli** spricht für die CVP-Fraktion und dankt der SP für die spannenden Fragen rund um dieses bewegende Thema. Die Regierung ist sich des Problems bewusst, dass im Kanton Zug die angestrebten Ziele des Energieleitbilds noch nicht erfüllt sind. Es werden zwar immer mehr «saubere» Fahrzeuge zugelassen und die Kubik gehen zurück, aber dafür gibt es auch immer mehr Fahrzeuge. Hand aufs Herz, die Regierung zeigt sich zwar sichtlich bemüht, und die Votantin ist sich sicher, dass das Mobilitätskonzept Verbesserungspunkte enthalten wird, aber eigentlich wäre es schon lange an der Zeit, in diesem Bereich aktiver zu werden und Massnahmen zu ergreifen. Für die CVP-Fraktion ist klar, dass genau hier konkrete Massnahmen für das Klima ergriffen werden können und unbedingt auch müssen. Sie fordert die Regierung deshalb auf, in diesem Bereich schneller anzusetzen und zügig griffige Massnahmen umzusetzen. Es braucht innovatives Denken und neue Systeme, die die ökologische Verträglichkeit und konsumentenfreundliche Verkehrsleistungen vereinen. Eine moderate Anpassung der Fahrzeugsteuern und damit eine Lenkung ist sicherlich ein Ansatz, der relativ schnell umgesetzt werden kann, ist der Kanton Zug doch schweizweit im unteren Mittelfeld. Aber das ist nicht die einzige Lösung. Es ist ganz wichtig, dass das System generell überdenkt wird. In Zukunft soll dem Verursacherprinzip vermehrt Rechnung getragen werden. Die CVP Fraktion dankt der Regierung, wenn sie in diesem Bereich vorwärtsmacht. Es handelt sich um ein Thema, das die Zugerinnen und Zuger bewegt und auch die Regierung ein bisschen mehr bewegen sollte.

**Karl Nussbaumer** spricht für die SVP-Fraktion. Leistungsstarke und im Hochpreis-segment angesiedelte Personenwagen sind mehrheitlich mit modernster Technik in der Abgasnachbehandlung ausgerüstet – eine Technik, die erst später in den Klein- und Mittelklassewagen eingesetzt wird. Im Abgas ist ja nicht nur das CO<sub>2</sub> vorhanden, sondern es sind noch weitere Abgase zu reduzieren oder nachzubehandeln. Ein Fahrzeug mit Benzin- oder Dieselmotor aus dem Jahr 1995 darf über doppelt so viel CO<sub>2</sub> emittieren wie ein Fahrzeug aus dem Jahr 2014. Deshalb müssten moderne Fahrzeuge gefördert werden. Bei vielen Herstellern sind Fahrzeuge mit Hybridtechnologie erhältlich, sodass die Abgasnormen eingehalten werden können. Ein Porsche Cayenne Turbo S E-Hybrid mit 680 PS hat einen CO<sub>2</sub>-Ausstoss gemessen mit WLTP-Messverfahren von 110 bis 122 Gramm pro Kilometer. Zum Vergleich: Ein VW Golf 8 mit einem 1,5-Liter-Benzinmotor emittiert 117 bis 128 Gramm pro Kilometer. Die Ratsmitglieder können sich nun selber ein Bild davon machen, welche Fahrzeuge sogenannte «Dreckschleudern» sind, wie es die Interpellanten bezeichnen. Nach Wissen des Votanten fahren genau auch Leute von dieser linken Seite mit den sogenannten alten Dreckschleudern auf Zuger Strassen herum. Weiter ist zu erwähnen, dass Fahrzeuge im Hochpreissegment, insbesondere die leistungsstarken, eine geringe jährliche Fahrleistung aufweisen, da diese vielfach als Zweit- oder Drittfahrzeuge dienen. Die SVP-Fraktion wird sich mit aller Kraft gegen eine neue erhöhte Motorfahrzeugsteuer einsetzen und wird diese allenfalls auch mit einer Volksabstimmung verhindern. Vielmehr sollte man auch die Fahrzeuge mit Alternativantrieben mit gleich hoher Motorfahrzeugsteuer besteuern, da diese die Strassen genauso nutzen wie alle anderen Fahrzeuge.

**Thomas Werner** freut sich schon jetzt auf den nächsten Wahlkampf, wenn die CVP ständig versucht, die Linke noch weiter links zu überholen. Dann kann man auf die Reaktion der Linken gespannt sein, das wird bestimmt ein schönes Schauspiel. Zum Votum von Mariann Hess: Sie hat sich fundamental und wirklich extrem gegen Autos ausgesprochen. Jemand, der dermassen fundamental gegen den Strassenverkehr oder Motorfahrzeuge spricht, müsste auch mit einem guten Beispiel vorangehen. Wenn sich der Votant richtig erinnert – Mariann Hess kann dies berichtigen, falls es nicht stimmen sollte –, ist genau der Haushalt von Mariann Hess auch im Besitz einer grossen, alten Dreckschleuder, die vielleicht auch einmal weg sollte.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass die Fragen etwas unterteilt werden müssen: Das Mobilitätskonzept ist unter der Federführung des Baudirektors in Ausarbeitung, die Verantwortung für die Motorfahrzeugsteuer liegt bei der Sicherheitsdirektion. Wenn Hubert Schuler sagt, dass sich die Regierung noch nicht so weit aus dem Fenster gelehnt hat, ist das richtig. Es liegt aber noch eine Motion der FDP mit dem Titel «Motorfahrzeugsteuer mit Nachhaltigkeit» vor, die im Regierungsrat in Bearbeitung ist und mit der er sich nach den Herbstferien befassen wird. Es ist ein bisschen schade: Schon bevor etwas im Kantonsrat diskutiert werden kann, sagt die SVP bereits, dieses oder jenes wolle sie nicht. Sie sollte doch einmal eine entsprechende Vorlage abwarten. Die Regierung hat dem Rat bereits vor Jahren eine Vorlage mit ökologisch gezielten Steuerungen unterbreitet. Das wollte man damals nicht. So wie es jetzt aussieht, wird es verschiedene Möglichkeiten geben, die dem Rat aufgezeigt werden können.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

549 Traktandum 8.9: **Interpellation von Claus Soltermann und Heinz Achermann betreffend Rollmaterial und Fahrplandichte der Stadtbahn Zug**

Vorlagen: 3024.1 - 16179 Interpellationstext; 3024.2 - 16330 Antwort des Regierungsrats.

**Claus Soltermann**, Vertreter der Interpellanten, dankt der Regierung herzlich für die ausgezeichnete Beantwortung. Sie ist sehr umfangreich und enthält viele interessante Informationen zur Auslastung der Bahnlinien S1 und S2 an Wochentagen. So hat sich die Vermutung der Interpellanten bestätigt, dass sich die Auslastung der Züge bei der S1 zwischen Hünenberg Zythus und Zug in Spitzenzeiten am Morgen zwischen 7 und 9 Uhr und am Abend zwischen 16 und 19 Uhr der Kapazitätsgrenze nähert. Bei der S2 zwischen Walchwil und Zug reichen die Platzkapazitäten auch in Spitzenzeiten aus.

Eine erste Verbesserung der Situation in der Morgenspitze konnte durch einen zusätzlichen Halt der IR-Züge Luzern–Zug–Enge–Zürich in Cham um 6.42 Uhr und 7.42 Uhr aus der S1 verlagert werden. Dieser Effekt ist in der Antwort nicht ersichtlich, da sich die Auswertungen auf Erhebungen von 2018 stützen.

Leider sagt die Antwort auch, dass man mit dem aktuellen Angebot leben muss. Man wird getröstet auf den Ausbauschritt 2035, der mit dem Ausbau des Zimmerbergtunnels erfolgen wird. Eine Ablösung der aktuellen Flirt-Züge bzw. eine Neuanschaffung weiterer Züge kommt nicht vor 2028 in Frage, da dies im Rahmen der aktuellen Beschaffung neuer Züge durch die SBB erfolgt. Ergänzend wird aufgezeigt, dass zu Spitzenzeiten eine Entlastung durch Zusatzbusse oder Direktbusse geschaffen werden kann, was sicherlich mittelfristig eine Entlastung bringen würde. Eine Entlastung könnte auch die Reaktivierung der vor Jahren abgebrochenen Zuglinie zwischen Cham und Steinhausen ins Säuliamt bringen.

**Andreas Hürlimann**, Sprecher der ALG-Fraktion, hält fest, dass dank dieser Interpellation viele wertvolle und interessante Informationen publiziert worden sind, und bedankt sich dafür. Bei der Durchsicht der regierungsrätlichen Antwort hat er aber trotzdem mehr als einmal gestaunt. So kann man dem Bericht u. a. folgendes Zitat entnehmen: «Eine 150 Meter lange Flirt-Komposition kann in Doppeltraktion 660 Reisende transportieren. Bei vergleichbarer Länge haben Sitzplatzoptimierte Doppelstockzüge eine vergleichbare Transportkapazität.» Hier hat der Votant das erste Mal gestutzt – aber ja, logisch: Deshalb haben die einen Züge ja auch zwei Stöcke und sind dadurch teurer in Erstellung und Unterhalt. Ganz allgemein gilt nämlich die Faustregel, dass ein Doppelstockzug gegenüber einer einstöckigen Komposition von gleicher Länge etwa 35 bis 40 Prozent mehr Passagierkapazität aufweist. Nun gut, dann wird das Feld also einmal Schritt für Schritt aufgerollt: Die Haltestellen der Stadtbahnlinie S1 verfügen über einen 150 Meter langen Bahnsteig, und dort hat eben eine doppelte Flirt-Komposition Platz, sodass der Bahnsteig angefahren werden kann. In einem Flirt gibt es 20 1.-Klasse-Sitzplätze und 161 2.-Klasse-Sitzplätze, zusätzlich sind knapp 20 Klappsitze vorhanden. Die Anzahl Stehplätze wird gemäss offiziellem Konzept von Stadler mit 287 angegeben. Das funktioniert eigentlich nie, ist aber schön für die Kapazitätsangabe. Insgesamt ergibt dies also in einer Doppeltraktion rund 360 Sitzplätze plus ca. 570 Stehplätze, also ein theoretisches Angebot von ca. 930 Plätzen. Die neuen Doppelstock-Triebzüge von Stadler sind auch je 150 Meter lang und verfügen gemäss Beschrieb über eine theoretische Passagierkapazität von 1373 Reisenden. Die Stadtbahn hat also auf gleicher Länge nur rund 68 Prozent der Kapazität eines neuen Doppelstockzugs des gleichen Herstellers. Wie die Regierung auf die Idee kommt, dass eine ein-

stöckige Stadtbahn-Komposition die gleiche Kapazität haben könnte wie ein Doppelstockzug der aktuellen S-Bahn-Generation ist schleierhaft. Bestimmt kann der Baudirektor in seinen nachfolgenden Ausführungen genauere Erklärungen dazu liefern, wie diese Aussage auf Seite 8 zustande gekommen ist.

Immerhin muss man erwähnen, dass in einer vorherigen Antwort die Kapazitäten der eingesetzten Flirt-Züge etwas differenzierter angegeben wurden. Man spricht dort von 330 Personen pro Zug, was einem Planungswert der SBB entspricht. Dieser rechnet für die 2. Klasse mit 1,5 Personen pro Quadratmeter auf den Zirkulationsflächen und mit 4 Personen pro Quadratmeter in den spezifischen Stehplatzbereichen. In der 1. Klasse werden im Planungswert keine Stehplätze berücksichtigt. Rechnet man also die 535 Sitzplätze eines entsprechenden Doppelstockzugs mit einem grosszügigen Abschlag von 60 Prozent bei der Kapazität der 838 Stehplätze, dann ist man bei einem Doppelstockzug immer noch mit einer viel grösseren Kapazität unterwegs, nämlich mit 875 Plätzen. Dies entspricht also noch immer einer über 25 Prozent höheren Kapazität, was in Spitzenzeiten relevant sein könnte. Dies war ja auch in den Grafiken der Interpellationsantwort zu sehen.

Natürlich gibt es gute Gründe, warum der Einsatz von doppelstöckigem Rollmaterial auf den Stadtbahnstrecken wenig sinnvoll ist. Der Zeitverlust beim Fahrgastwechsel ist hier sicherlich das wichtigste Argument. Gerade im viel befahrenen Bereich zwischen Rotkreuz, Cham, Zug und Baar können längere Wartezeiten auf der Strecke zu unerwünschten Nebenwirkungen führen. Zudem ist die Problematik des nicht verfügbaren Rollmaterials noch immer nicht gelöst. Ein kurzfristiger Abzug von doppelstöckigen Zugseinheiten würde an anderer Stelle zu einem Mangel führen. Es wäre besser gewesen, die Regierung hätte sich auf das Argument der nicht geeigneten Doppelstockzüge beschränkt und nicht noch das etwas an den Haaren herbeigezogene Argumentarium der Kapazitäten bemüht.

Wichtig ist aber auch Folgendes: Es wird noch eine sehr, sehr lange Zwischenphase geben, in welcher die angedachten Ausbauschritte in Richtung Zürich und Luzern noch keine Wirkung entfalten können. Was also kann man in dieser Zwischenphase bis zur Umsetzung des nächsten grossen Ausbauschritts auf der Schiene noch verbessern? Hierzu gibt es leider keine grossen Ideen in der Regierungsrätlichen Antwort, was sehr schade ist. Denn der Befreiungsschlag mit dem Zimmerberg-Basistunnel II und dem Durchgangsbahnhof in Luzern muss erst noch erfolgen. Der Zimmerberg-Basistunnel II ist noch nicht gebaut, und ein verbindlicher Zeitplan liegt nach Wissen des Votanten noch nicht vor. Gemäss seinen Informationen gibt es nämlich bei diesem Grossprojekt noch die eine oder andere Nuss zu knacken, was aus seiner Bauerschaft noch selten zu einer Beschleunigung der Umsetzung geführt hat. Und in Luzern ist der Durchgangsbahnhof noch nicht finanziert. Es besteht also noch mindestens fünfzehn Jahre, wohl eher noch länger, ein Zustand, in dem es einfach noch enger werden muss in der Stadtbahn Zug. Ist es das, was man will? Das ist ein Umstand, der so nicht stehen gelassen werden darf. Die ALG-Fraktion bittet den Regierungsrat und die zuständigen Stellen daher, mit entsprechenden Lösungsvarianten in die Arena zu treten. Der Votant ist überzeugt, dass der Rat bei einem pragmatischen Vorschlag bereit wäre, die Gelder für eine Verbesserung des Bahnangebots zu sprechen.

**Guido Suter** dankt namens der SP-Fraktion den beiden Interpellanten für die interessanten Fragen und der Regierung für die ausführlichen Antworten. Die Stadtbahn Zug «leidet» zeitweise unter ihrem Erfolg, was sich in überfüllten Zügen zeigt. Natürlich suggerieren die Fragen der Interpellanten, dass es doch eigentlich einfache Lösungen für ein solches Problem geben sollte, im Stil von «doppelt so

hoch», «doppelt so häufig» oder «doppelt so lang». Diese Fragehaltung ist aus der Sicht von Kantonsräten legitim, denn nicht immer denken Exekutiven und Verwaltungen vom Einfachen her. Die Antwort des Regierungsrats zeigt auf, dass sich die Überlastung von Zügen auf die Spitzenzeiten am Morgen und am Abend beschränkt. Generelle Massnahmen im Sinne der Interpellanten zur Lösung wären also zwangsläufig ineffizient und im Umfeld von Bahninfrastrukturen enorm teuer. Die Ausführungen des Regierungsrats zeigen, dass die Fragestellungen wirklich ernst genommen wurden. Man erhält einen eindrücklichen Katalog von bereits durchgedachten Lösungsansätzen, die aber mit guten Begründungen nicht oder noch nicht umgesetzt werden können. Man bewegt sich in Zug in einem hochkomplexen Umfeld bezüglich Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr: mehrere staatliche Ebenen wie Bund, Kanton und Gemeinden. Zudem müssen die Anbieter wie SBB und ZVB ihre Leistungsaufträge auf wirtschaftliche Weise erbringen. Dass sich der Regionalverkehr die Bahninfrastruktur mit nationalen und internationalen Hauptverkehrsachsen teilen muss, schränkt die Handlungsmöglichkeiten ebenfalls stark ein. Fast schon frustrierend sind die zeitlichen Perspektiven: Die Züge sind heute voll, und zusätzliches Rollmaterial würde frühestens in acht bis zehn Jahren zur Verfügung stehen. Die besten Handlungsoptionen zeigen sich im Zusammenhang mit dem Busnetz. Der Regierungsrat zeigt auf, dass hier schon einiges geschehen ist, aber die SP-Fraktion ist der Meinung, dass in Sachen Glättung der Spitzen und kundenspezifische Angebote noch mehr möglich wäre.

Angesichts der Planungs- und Realisierungshorizonte im Zusammenhang mit Bahninfrastrukturen, bei denen eher die Jahrzehnte als die Jahre als Masseinheit gelten, lohnt es sich allemal, die eigenen Handlungsspielräume aktiv wahrzunehmen. Die Antwort des Regierungsrates zeigt, wie komplex die Aufgabe ist, ein zweckdienliches Angebot im öffentlichen Verkehr zu erstellen, zu erhalten und auszubauen. Die SP-Fraktion ist dankbar dafür, dass diese Aufgabe mit grossem Einsatz und grosser Ernsthaftigkeit angegangen wird.

**Philip C. Brunner** hält fest, dass Claus Soltermann und Heinz Ackermann eine sehr gute Interpellation eingereicht haben. Ebenso ist die Beantwortung sehr gut. Zu bemängeln ist, dass dieses wichtige Thema nun *husch, husch* zwischen 16.55 und 17.07 Uhr durchgewinkt wird, vor einem unruhigen Kantonsrat, der es verdient hätte, sich noch etwas ausführlicher mit dieser Problematik zu befassen. Das ist schade. Die SVP-Fraktion hat aus zeitlichen Gründen verzichtet, sich zu Wort zu melden. Es wäre niemandem einen Stein aus der Krone gefallen, wenn die Sitzung fünf Minuten vor 17 Uhr beendet worden wäre. Es wäre okay gewesen, der Rat hat heute schliesslich ein grosses Pensum bewältigt. Es ist völlig unnötig, dass das Thema nun in diesem Stil abgehandelt wird.

Die **Kantonsratsvizepräsidentin** nimmt die Kritik von Philip C. Brunner zur Kenntnis.

Baudirektor **Florian Weber** dankt den Interpellanten für die vielen interessanten Fragen. Die Antworten zeigen, dass es sehr schnell sehr komplex wird, wenn es um die Bahn geht.

Zur Seite 8 bzw. zu den Doppelstockzügen: Der Baudirektor nimmt die Hinweise von Andreas Hürlimann gerne auf. Es wurden intensive Diskussionen mit dem DAV und den SBB geführt, gerade auch, was den Ausbau anbelangt. Es ist klar, dass die Nutzung nicht abnehmen wird. Bis 2035 ist doch noch ein grosser Zeitraum, und es wird noch einen grossen Zuwachs geben. Was die Glättung der Spitzen an-

belangt, so wird versucht, alles zu tun, was möglich ist – zum einen mit dem Schulbeginn. Diesbezüglich ist Zug wohl der einzige Kanton, der dies so handhabt. Eine weitere Möglichkeit wäre auch ein Mobility Pricing, was aber auch noch eine gewisse Zeit benötigt, bis es diskutiert werden kann.

Bei der Ausgestaltung des Bahnangebots ist der Kanton Zug alles andere als frei. Das Bahnangebot richtet sich nämlich nach den einschlägigen Bestimmungen des Bundes. Auf dieser Rechtsgrundlage wird das gesamte Angebot der Stadtbahn Zug zusammen mit dem Bund, aber auch mit den Nachbarkantonen Luzern, Schwyz und Uri, bestellt. Bei Bestellkonflikten mit den Transportunternehmen, aber auch unter den Kantonen, entscheidet das zuständige Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, das UVEK. Die SBB verfügen über die Personenbeförderungskonzession der beiden Stadtbahnlinien, und sie sind verantwortlich für den sicheren, zuverlässigen Betrieb. Es ist in erster Linie die Aufgabe der SBB, die tägliche Nachfrage zu bewältigen. Die SBB beobachten und planen die Nachfrageentwicklung vorausschauend und können bei den Bestellern allfällige Verbesserungsvorschläge frühzeitig einbringen. Dies zeigt, dass der Zuger Regierung in Sachen Stadtbahn oftmals die Hände gebunden sind. Der Regierungsrat setzt sich seit vielen Jahren erfolgreich für die ebenso erfolgreiche Stadtbahn ein und wird sich auch künftig vehement für diese einsetzen. Der Baudirektor dankt für die positive Kenntnisnahme der Antworten des Regierungsrats.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

## 550 Mitteilung

Die **Kantonsratsvizepräsidentin** teilt mit, dass Kantonsrätin Isabel Liniger den Rat bittet, sie aus Zeitgründen von ihrem Ehrenamt als Sportchefin zu entbinden. Kantonsrat Luzian Franzini ist bereit, die Funktion des Sportchefs zu übernehmen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

## 551 Nächste Sitzung

Donnerstag, 29. Oktober 2020 (Ganztagesssitzung)